

Brandschutzbedarfsplan

Auftraggeber	Gemeinde Ense Herr Bürgermeister Rainer Busemann Am Spring 4 59469 Ense
Projekt	Brandschutzbedarfsplan Ense
Auftragnehmer	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
Projekt-Nr./Datum	054 20 259 / 08.06.2022
Bearbeitung	Anne Kathrin Esser, M.Sc.



Inhalt

Inhalt	2
1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung.....	8
2. Vorbericht	9
3. Verwaltung.....	10
3.1 Allgemeines	10
3.2 Arbeitsschutz	10
3.3 Nachwuchsförderung.....	11
3.3.1 Kinderfeuerwehr.....	11
3.3.2 Jugendfeuerwehr	11
3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes	13
3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt.....	13
3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher	14
4. Gefährdungspotential	15
4.1 Allgemeines zur Gemeinde.....	15
4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte	17
4.1.2 Löschwasserversorgung	19
4.2 Besondere Objekte der Gemeinde.....	19
4.3 Besondere Risiken der Gemeinde	20
4.4 Einsatzzahlen	21
4.5 Gefährdungsanalyse.....	24
4.6 Zusammenfassung Gefährdungspotential	30
5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung.....	31
5.1 Brandschutzerziehung	31
5.2 Brandschutzaufklärung	31
5.3 Warnung der Bevölkerung	32

6.	Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes ..	33
7.	Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten	35
7.1	Kreiskonzepte	35
7.2	Organisierte, überörtliche Hilfe	36
8.	Feuerwehr	37
8.1	Standorte	37
8.1.1	Löschzug 1	38
8.1.1.1	Löschzug Bremen	38
8.1.2	Löschzug 2	41
8.1.2.1	Löschgruppe Niederense	41
8.1.2.2	Löschgruppe Oberense	42
8.1.2.3	Löschgruppe Sieveringen	44
8.1.3	Löschzug 3	45
8.1.3.1	Löschgruppe Hünningen	45
8.1.3.2	Löschgruppe Waltringen	47
8.1.3.3	Löschgruppe Höingen	48
8.1.4	Zusammenfassung Standorte	50
8.2	Organisatorische Regelungen	55
8.2.1	Einsatzführungsdienst	55
8.2.2	Ausbildung Sonderqualifikationen	55
8.2.3	Dokumentation	55
8.2.4	Geräteprüfung	55
8.3	Ausstattung / Technik	56
8.3.1	Kritische Infrastruktur	56
8.3.2	Bekleidung / PSA	56
8.3.3	Alarmierung / Funk	56
8.4	Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten	57
8.4.1	Abdeckung sonstige Zeiten	57

8.4.2	Abdeckung Tag.....	58
8.5	Zusammenfassung Feuerwehr	59
9.	Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur).....	60
9.1	Schutzzieldefinition	60
9.1.1	Grundlagen	60
9.1.2	Auswertung der Schutzzielerreichung	62
9.1.3	Schutzzielfestlegung	64
9.2	Organisationsstruktur.....	66
9.3	Standorte und Standortstruktur	67
9.4	Technik und Ausstattung	69
9.5	Fahrzeugkonzept.....	69
9.6	Personelle Aufstellung	73
10.	Maßnahmen und Prognosen	79
10.1	Organisationsstruktur.....	80
10.2	Standorte und Standortstruktur	80
10.3	Technik und Ausstattung	81
10.4	Fahrzeugkonzept.....	81
10.5	Personelle Aufstellung	81
10.6	Prognosen	82

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Daten der Gemeinde.....	15
Tabelle 2	Ortschaften der Gemeinde.....	16
Tabelle 3	Flächen der Gemeinde	17
Tabelle 4	Drehleiterpflichtige Objekte im Gemeindegebiet	18
Tabelle 5	Einsatzzahlen der Jahre 2018 bis 2020	22
Tabelle 6	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte	34
Tabelle 7	Fahrzeuge Löschzug 1	39
Tabelle 8	Qualifikationen Löschzug 1	40
Tabelle 9	Fahrzeuge Löschgruppe Niederense	41
Tabelle 10	Qualifikationen Löschgruppe Niederense.....	42
Tabelle 11	Fahrzeuge Löschgruppe Oberense.....	43
Tabelle 12	Qualifikationen Löschgruppe Oberense	43
Tabelle 13	Fahrzeuge Löschgruppe Sieveringen.....	44
Tabelle 14	Qualifikationen Löschgruppe Sieveringen	45
Tabelle 15	Fahrzeuge Löschgruppe Hünningen	46
Tabelle 16	Qualifikationen Löschgruppe Hünningen.....	46
Tabelle 17	Fahrzeuge Löschgruppe Waltringen	47
Tabelle 18	Qualifikationen Löschgruppe Waltringen.....	48
Tabelle 19	Fahrzeuge Löschgruppe Höingen	49
Tabelle 20	Qualifikationen Löschgruppe Höingen.....	49
Tabelle 21	Auswertung Standorte (1/4)	51
Tabelle 22	Auswertung Standorte (2/4)	52
Tabelle 23	Auswertung Standorte (3/4)	53
Tabelle 24	Auswertung Standorte (4/4)	54
Tabelle 25	Bisheriges Schutzziel.....	63
Tabelle 26	Schutzzielerreichung Schutzziel 1	63

Tabelle 27	Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufe 3.....	64
Tabelle 28	Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufen 1 und 2.....	65
Tabelle 29	Maßnahmen an Objekten.....	68
Tabelle 30	Fahrzeugbedarf Löschzug Bremen.....	70
Tabelle 31	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Niederense.....	71
Tabelle 32	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Oberense.....	71
Tabelle 33	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Sieveringen.....	71
Tabelle 34	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Hünningen.....	71
Tabelle 35	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Waltringen.....	71
Tabelle 36	Fahrzeugbedarf Löschgruppe Höingen.....	71
Tabelle 37	Beschaffungsfolge bis einschließlich 2026.....	72
Tabelle 38	Personalbedarf.....	75
Tabelle 39	Qualifikationen.....	78
Tabelle 40	Maßnahmen Organisationsstruktur.....	80
Tabelle 41	Maßnahmen Standort und Standortstruktur.....	80
Tabelle 42	Maßnahmen Technik und Ausstattung.....	81
Tabelle 43	Maßnahmen Fahrzeugkonzept.....	81
Tabelle 44	Maßnahmen Personelle Aufstellung.....	81

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt (2018 - 2020)	23
Abbildung 2	Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse	24
Abbildung 3	Einstufung Brand	25
Abbildung 4	Einstufung Technische Hilfe.....	25
Abbildung 5	Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren.....	26
Abbildung 6	Übersicht zur Gefährdungsklasse Brand über das Gemeindegebiet ..	27
Abbildung 7	Übersicht zur Gefährdungsklasse Technische Hilfe über das Gemeindegebiet	28
Abbildung 8	Übersicht zur Gefährdungsklasse ABC über das Gemeindegebiet	29
Abbildung 9	Grafische Darstellung der planerischen Errichbarkeiten im Gemeindegebiet bei Nacht und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten.....	57
Abbildung 10	Grafische Darstellung der planerischen Errichbarkeiten im Gemeindegebiet bei Tag.....	58

1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeinde Ense beabsichtigt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2016 zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW).

Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen und des Umfangs der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu analysierenden Daten hat sich die Gemeinde Ense dazu entschieden, sich bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Kommunal Agentur NRW unterstützen zu lassen. Unter dieser fachlichen Moderation wurde ein ständiges Projektteam, bestehend aus Vertretern¹ der Verwaltung sowie der Leitung der Feuerwehr, gebildet. Für besondere Fragestellungen oder wegweisende Termine, bspw. innerhalb der Maßnahmendiskussion, wurden im Sinne einer tatsächlichen Realisierbarkeit der geplanten Maßnahmen die Fachämter, u. a. das Bauamt, sowie die Einheitsführer der Löscheinheiten eingebunden.

In mehreren Projektsitzungen, aufgrund der während der Projektlaufzeit unterschiedlichen Pandemiebedingungen zum Teil auch onlinegestützt, wurden die für die Brandschutzbedarfsplanung relevanten Themen intensiv diskutiert. Der externe Berater hat dabei die Gemeinde Ense durch die Dokumentation der Ergebnisse entlastet und im gesamten Prozess fachlich begleitet.

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

2. Vorbericht

Die Gemeinde Ense sowie ihre Feuerwehr haben sich zuletzt im Jahr 2016 bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes intensiv mit den Fragestellungen zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr beschäftigt. Mit der damaligen Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes im Rat wurden zugleich Ziele vereinbart, die in den vergangenen Jahren erreicht werden sollten und somit eine dauerhafte Nachverfolgung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellten.

Der aktuelle Umsetzungsstand der erforderlichen Maßnahmen des im Jahr 2016 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplanes wird nachfolgend dargestellt:

- **Bauliche Maßnahmen:**
Der Anbau eines Stellplatzes am Standort Hünningen ist im Jahr 2018 realisiert worden.
- **Beschaffungen:**
 - **Fahrzeugbeschaffungen:**
Es erfolgten seit Verabschiedung des aktuell gültigen Brandschutzbedarfsplans im Jahr 2016 die vorgesehenen Fahrzeugbeschaffungen. Die Fahrzeuge für den Löschzug Bremen (GW-L mit Schwerpunkt TH und MTF) wurden 2019 in Dienst gestellt. Statt des geplanten LF-KatS für die Einheit Niederense wurde im Jahr 2020 ein LF 10 mit erhöhtem Volumen des Löschwassertanks (3000 Liter) und einer entsprechend stärkeren Feuerlöschkreiselpumpe beschafft, da sich hier besonderer Bedarf abzeichnete. Der KdoW für die Wehrführung wurde im Jahr 2016 beschafft, aber aufgrund der Veränderung organisatorischer Abläufe bereits im Jahr 2018 wieder abgestoßen. Eine Notwendigkeit für das Fahrzeug bestehe zum jetzigen Zeitpunkt nicht.
 - **Weitere Beschaffungen:**
Die geplanten Anschaffungen von drei Tragkraftspritzen sind in den Jahren 2016, 2018 und 2020 umgesetzt worden. Ebenso wurden im Zeitraum von 2017 bis 2020 in mehreren Chargen die geplanten digitalen Funkmeldeempfänger beschafft. Die Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung sowie die Beschaffung von Dienstkleidung wurde ebenfalls umgesetzt.
- **Bezuschussung von Führerscheinausbildungen:**
Für die Jahre 2016 bis 2020 wurden Finanzmittel zur Zuschussung von Führerscheinausbildungen bereitgestellt und abgerufen. So konnten neun Führerscheine pro Jahr bezuschusst werden.

3. Verwaltung

3.1 Allgemeines

Die Gemeinde Ense verfügt über eine rein Freiwillige Feuerwehr, die in drei Löschzüge gegliedert ist. Diese werden wiederum in jeweils drei Löschgruppen unterteilt. Zudem gibt es eine Jugendfeuerwehr, eine Unterstützungsabteilung und eine Musikabteilung. Die Feuerwehr Ense ist eine Einrichtung in der Gemeindeverwaltung. Angesiedelt ist diese im Fachbereich 2 der Gemeindeverwaltung. Das Organigramm der Gemeindeverwaltung und die darin dargestellte Einbindung der Feuerwehr ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

Die Aufgaben im Bereich Feuer- und Brandschutz werden aktuell auf drei Mitarbeiter der Verwaltung verteilt. Insgesamt steht dazu eine Vollzeitstelle zur Verfügung.

Bei den bestehenden Stellenanteilen verantwortet der Fachbereichsleiter mit 15 % einer Vollzeitstelle die Begleitung von grundlegenden Angelegenheiten und größeren Beschaffungsverfahren.

Der Sachbearbeiter Feuer- und Brandschutz erfüllt die allgemeine Sachbearbeitung im Bereich Brandschutz, wie z. B. Durchführung von Ausschreibungen, Abrechnungen kostenpflichtiger Einsätze, Personalverwaltung und Klärung rechtlicher Fragestellungen. Der Stellenanteil beträgt 35 % einer Vollzeitstelle.

Für die Wartung bzw. Pflege der Geräte und Fahrzeuge der gesamten Feuerwehr und die Durchführung der Inventur steht gem. Stellenplan eine halbe Stelle als Gerätewart zur Verfügung. Hierdurch wird die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Gerätschaften gewährleistet. Zusätzlich können so gesetzlich vorgeschriebene Kontroll- und Überprüfungsfristen eingehalten werden. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigt, dass der Stellenanteil nicht ausreichend bemessen ist. In der Praxis ist der Mehraufwand für den hauptamtlichen Gerätewart deutlich erhöht. Seitens der Verwaltung wird eine Erhöhung des Stellenanteils auf 90 % einer Vollzeitstelle empfohlen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 448.900 € für den Brandschutz aufgewandt. Diese unterteilen sich in 63.300 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 2.000 € Transferaufwendungen sowie 134.600 € sonstige Aufwendungen. Für Investitionen (Fahrzeuganschaffung, Verbesserung der allgemeinen Ausstattung) wurden im Jahr 244.000 € verausgabt. Die Ansätze für den hauptamtlichen Gerätewart sowie der Gebäudeunterhaltung sind dabei nicht miteingeschlossen.

3.2 Arbeitsschutz

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiter zu sorgen. Mitarbeiter im Sinne des Gesetzes sind Angestellte der Gemeindeverwaltung. Die DGUV Vorschrift 1 setzt Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeitern gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die gesamte Freiwillige Feuerwehr ist somit eine Pflichtaufgabe des Arbeitgebers. Dies wurde

auch durch die am 01.10.2019 in Kraft getretene Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ nochmals konkretisiert.

Wichtigstes Instrument im Arbeitsschutz zur Steuerung von Maßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.

Eine Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehr wurde im Jahr 2016 erstellt. Hiermit ist die Gemeinde Ense einem Teil ihrer Pflicht nachgekommen. Mit der Aufstellung der Gefährdungsbeurteilung sind jedoch zwingend die Ableitung von Maßnahmen und die Wirksamkeitskontrolle verbunden. Der letzte Stand der Gefährdungsbeurteilung ist auf 2017 datiert. Eine Wirksamkeitskontrolle der zu treffenden Maßnahmen ist aus der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung nicht ersichtlich. Eine regelmäßige Fortschreibung ist nicht gegeben. Die Wirksamkeitskontrollen und damit verbundenen Fortschreibungen der Gefährdungsbeurteilung sind dringend erforderlich, um der gesetzlichen Pflicht nachzukommen.

Die Feuerwehr Ense hat innerhalb der Feuerwehr für jeden Löschzug einen Sicherheitsbeauftragten benannt. Weiterhin ist für die Gemeinde Ense, inklusive der Freiwilligen Feuerwehr, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt.

3.3 Nachwuchsförderung

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr, als die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr, dar.

3.3.1 Kinderfeuerwehr

Mit der Ablösung des FSHG NRW durch das BHKG NRW wurde rechtlich auch die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen.

Durch die Kinderfeuerwehr wird eine weitere neue Zielgruppe angesprochen, die den potentiellen Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr und den darauffolgenden aktiven Einsatzdienst in der Zukunft sichern sollte. Mit der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr können die Kinder bereits früh in den Kontakt mit der Feuerwehr kommen und der Grundstein ausreichend früh gelegt werden.

Diese Möglichkeit nutzt die Gemeinde Ense zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Der Aufbau einer Kinderfeuerwehr soll in Abhängigkeit vom konkreten Bedarf geprüft werden, bedarf jedoch einer umfangreichen Vorbereitungszeit.

3.3.2 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr wurde im Jahr 1995 gegründet. Seit der Gründung der Jugendfeuerwehr konnten zahlreiche ehemalige Jugendfeuerwehrmitglieder in die aktive Wehr übernommen werden und haben dort bereits Führungspositionen übernommen.

Die Aufgabe der Jugendfeuerwehr ist es einerseits, den Nachwuchs für den aktiven Feuerwehrdienst zu sichern und andererseits den Jugendlichen bereits in der frühen Entwicklung die Bedeutungen des ehrenamtlichen Engagements zu verdeutlichen. Insbesondere im Bereich der technischen Möglichkeiten stellt die Jugendfeuerwehr ein breites Betätigungsfeld für Kinder und Jugendliche dar.

Am Standort Bremen steht der Jugendfeuerwehr für ihre 29 Mitglieder ein eigener Schulungs- und Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die Betreuung der Jugendlichen wird durch fünf Jugendwarte und drei Betreuer sichergestellt.

Zum Zweck der Mitgliederwerbung und zur Repräsentation im Gemeindeleben führt die Jugendfeuerwehr u. a. Schnupper-Nachmittage durch und beteiligt sich aktiv an den Tagen der offenen Türe der Löscheinheiten. Dies wird gut angenommen. Auf der Warteliste der Jugendfeuerwehr befanden sich vor Bekanntwerden des Corona-Virus 20 Interessenten.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren bereits durch zahlreiche andere Vereins- und Freizeitaktivitäten gebunden sind. Es ist daher besonders wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen schon frühzeitig in den aktiven Feuerwehrdienst eingebunden werden. Hierzu kann auch die Gründung einer Kinderfeuerwehr ein geeignetes Instrument darstellen. Speziell das Alter zwischen 16 und 18 Jahren ist ein Schlüsselabschnitt der Jugendlichen, in dem die Verbundenheit zum Ehrenamt besonders gefördert werden muss. Es ist daher sinnvoll, den Jugendlichen so früh wie möglich die Gelegenheit zu geben, in die Einsatzabteilung zu wechseln.

Die Gemeinde Ense unterhält ein durch Spenden finanziertes Jugendfahrzeug, welches durch die Jugendorganisationen der Gemeinde genutzt wird. Das Fahrzeug ist am Feuerwehrhaus Bremen untergebracht und wird auch durch die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Ense genutzt.

Der Dienst der Jugendfeuerwehr besteht neben dem regulären Dienst auch aus anderen Veranstaltungen. So finden regelmäßig Besuche der Eishockeyspiele in Iserlohn sowie Erste-Hilfe Ausbildungen, betreut durch das DRK, statt. Auch findet regelmäßig eine Wochenendfahrt statt. Ebenso erfolgt die Teilnahme am Pfingstzeltlager des Kreises Soest. Diese Veranstaltungen ergänzen den regulären Dienstbetrieb der Jugendfeuerwehr in geeigneter Weise und dienen vor Allem zur zusätzlichen Förderung des Zusammenhalts der Jugendlichen.

3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die bestehende Mitglieder weiterhin motivieren, zum anderen aber auch Maßnahmen, die interessierte Bürger für einen Eintritt in die Feuerwehr gewinnen können. Die zu diesem Bereich bisher erfolgten Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.

3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ense erhalten Vergünstigungen für das Lehrschwimmbecken Niederense. Weiterhin erhalten die Mitglieder ebenfalls eine Vergünstigung für den dazugehörigen Trimmraum. Die Ermäßigungen für das Schwimmbad als auch des Trimmraumes fördern zeitgleich die körperliche Fitness der Feuerwehrangehörigen. Die Funktionsträger innerhalb der Feuerwehr erhalten von der Gemeinde eine Aufwandsentschädigung. Die entsprechenden Aufwandsentschädigungen sind den Beschlüssen des Gemeinderates vom 26.02.2008 und 05.12.2008 (in Verbindung des Beschlusses vom 29.04.2008) zu entnehmen.

Weiterhin erhält jede Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Ense zur Deckung der Kosten, welche bei der Unterhaltung der Gebäude, Gerätschaften und Fahrzeuge entstehen, einen Zuschuss.

Neben den zuvor beschriebenen Bezuschussungen werden bei kostenpflichtigen Einsätzen zusätzlich 75 % der abzurechnenden Personalkosten an der Feuerwehr ausgezahlt. Dies gilt für den Teil der Personalkosten, die nicht zur Deckung der Verdienstauffälle der Arbeitgeber der Einsatzkräfte eingesetzt werden muss. Die Mittel stehen der Feuerwehr zur freien Verfügung und können zur Finanzierung von Ausbildung und Anschaffungen genutzt werden, die nicht durch die Gemeinde als Trägerin des Feuerschutzes gestellt werden.

Die Motivationsförderung im Ehrenamt dient dazu, Ehrenamtlichen den Dank und die Anerkennung der Kommune auszudrücken und die Mitglieder an diese zu binden. Insgesamt werden, auch im Vergleich mit anderen Kommunen, aktuell nur einige der möglichen Maßnahmen zur Förderung der Feuerwehr ergriffen. Über die vorhandenen Maßnahmen hinaus, sollte bei Bedarf zur Steigerung der Motivation über zusätzliche Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt des Ehrenamtes nachgedacht werden.

3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Ein großer Teil der Werbemaßnahmen findet durch die vielfältigen sozialen Kontakte der aktiven Feuerwehrangehörigen statt. Durch diese „Mund zu Mund Propaganda“ kann immer wieder Nachwuchs gewonnen werden. Weiterhin bieten die außerhalb der Corona-Pandemie durchgeführten Tage der offenen Türe der Einheiten der Feuerwehr Ense eine Möglichkeit neue Einsatzkräfte zu gewinnen und der Bevölkerung die Arbeit der Feuerwehr näher zu bringen.

Zusätzlich bietet die Feuerwehr Ense potentiellen Interessenten mit ihrer eigenen Homepage sowie einer Facebook-Seite die Möglichkeit Kontakt zur Feuerwehr aufzunehmen bzw. sich über deren Arbeit zu informieren.

4. Gefährdungspotential

Das folgende Kapitel „Gefährdungspotential“ beschreibt in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 verschiedene Gefahrenmerkmale der Gemeinde Ense. Im Kapitel 4.5 wird eine Gefährdungsanalyse durchgeführt.

4.1 Allgemeines zur Gemeinde

In der Gemeinde Ense lebten mit Stand 31.12.2020 insgesamt 12.711² Einwohner. Das gesamte Gemeindegebiet umfasst 51,08 km². Die Gemeinde Ense wird dem Gemeindetyp größere Kleinstadt zugeordnet. Sie grenzt im Norden an die Stadt Werl, im Osten an die Stadt Soest und die Gemeinde Möhnese, im Süden an die Stadt Arnsberg und im Westen an die Gemeinde Wickede (Ruhr).

Der höchste Punkt im Gemeindegebiet ist der Fürstenberg mit 278,9 m ü. NN und der niedrigste der Sievinger Bach mit 127,8 m ü. NN.

Daten der Gemeinde

Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Arnsberg
Kreis	Soest
Geographische Lage	Breitengrad: 51° 29' 9" N Längengrad: 7° 58' 6" O
Ausdehnung	Nord-Süd 6,8 km Ost-West 10,6 km
Niedrigster Punkt	127,8 m ü. NN.
Höchster Punkt	278,9 m ü. NN.

Tabelle 1 Daten der Gemeinde

Im Rahmen der kommunalen Neugliederung wurde die Gemeinde Ense aus 14 selbstständigen Orten gegründet. Das versorgungs- und verwaltungstechnische Zentrum der Gemeinde stellt der Ortsteil Bremen dar.

² Quelle: Gemeinde Ense; Stand: 31.12.2020

Ortschaft	Fläche in km²	Bevölkerung
Bilme	1,29	34
Bittingen	2,61	103
Bremen	3,71	3499
Gerlingen	2,13	46
Höingen	8,27	1852
Hünningen	4,28	467
Lüttringen	1,98	854
Niederense	6,85	3223
Oberense	4,20	260
Parsit	1,36	937
Ruhne	3,86	307
Sieveringen	3,93	364
Volbringen	1,08	126
Waltringen	5,52	639
Insgesamt	51,08	12.711

Tabelle 2 Ortschaften der Gemeinde³

Bis in das Jahr 2006 nahm die Einwohnerentwicklung auf dem Gemeindegebiet stetig zu. Seitdem sind die Zahlen jedoch rückläufig.

³ Quelle: Gemeinde Ense; Stand: 31.12.2020

Nutzungsart	Fläche in km ²	Anteil in %
landwirtschaftliche Flächen	32,01	62,70
Wald	9,65	18,90
Wasserfläche	0,60	1,20
Abbauland	0,05	0,10
Wohnbau-, Industrie- und Gewerbefläche	3,74	7,30
Verkehrsfläche	3,29	6,40
sonstige Nutzfläche	1,74	3,50
Fläche des Gemeindegebietes	51,08 km²	100 %

Tabelle 3 Flächen der Gemeinde⁴

Im südlichen Teil des Ortes Bremen und nördlich des Ortes Höingen weist der aktuelle Flächennutzungsplan zwei große Gewerbegebiete aus. Weitere kleinere Gewerbeflächen weist der Flächennutzungsplan in den Ortschaften Lüttringen, Volbringen und Waltringen aus.

4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte

Drehleiterpflichtige Objekte sind Objekte der Gebäudeklasse 4 und 5 gemäß § 2 Abs. 3 BauO NRW. Bei den Gebäuden handelt es sich um solche, deren Höhe mehr als 7 m bzw. 13 m beträgt, wobei die Höhe das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel ist.

Im Gemeindegebiet Ense befinden sich derzeit Objekte welche mindestens der Gebäudeklasse 4 zuzuordnen sind. Diese Gebäude sind in der nachfolgenden Tabelle durch das Bauamt der Gemeinde Ense bewertet worden.

Nr.	Objekt	Beurteilung	Drehleiterpflicht
1	Kirchplatz 6, 8 und Am Spring 1	Baugenehmigung für den Gebäudekomplex erteilt am 15.04.1982	Nein
2	Kirchplatz 16	Es liegt eine Baugenehmigung mit Brandschutzkonzept vor. Darin ist als Auflage ein Podest als zweiter Rettungsweg, mit maximaler Anleiterhöhe von 6,56 m, vorgesehen. Der zweite Rettungsweg über Steckleiter ist damit möglich.	Nein

⁴ Quelle: IT NRW

Nr.	Objekt	Beurteilung	Drehleiterpflicht
3	Am Spring 4	Baugenehmigung erteilt am 20.04.1982	Nein
4	Am Spring 10	Baugenehmigung erteilt am 13.07.1984	Nein
5	Am Spring 12	Baugenehmigung erteilt am 29.06.1984	Nein
6	Bilmer Straße 5	Der höchste Aufenthaltsraum liegt bei 6,50 m. Somit ist der zweite Rettungsweg über Steckleiter möglich.	Nein
7	Haus Füchten	Erteilte Baugenehmigungen vor 1984	Nein
8	Bahnhofstraße 43	Baugenehmigung erteilt am 15.06.2011 als Gebäude geringer Höhe	Nein
9	Hauptstraße 22	baulicher 2. Rettungsweg vorhanden	Nein

Tabelle 4 Drehleiterpflichtige Objekte im Gemeindegebiet

Die aktuell gültige Bauordnung NRW trat zum 01.01.1985 in Kraft. In dieser wird die Vorhaltung von zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen gefordert. Der zweite Rettungsweg kann über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Für Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, darf eine Neuerrichtung nur erfolgen, wenn die Feuerwehr über ein Hubrettungsfahrzeug verfügt. In Baugenehmigungen, die vor dem 01.01.1985 ausgesprochen wurden, konnten Bauvorhaben bis zu einer Höhe von 13 m bei Vorhaltung einer dreiteiligen Schiebleiter durch die Feuerwehr genehmigt werden. Für die bis 1984 genehmigten Objekte ist die dreiteilige Schiebleiter weiterhin als Rettungsmittel zulässig. Für jüngere Bauten bedarf es jedoch einem Hubrettungsgerät. Hier ist die Gemeinde Ense derzeit in ihrer Bebauungsstruktur eingegrenzt.

Aus der obenstehenden Tabelle ergibt sich aus gesetzlicher Sicht keine Pflicht zur Vorhaltung einer Drehleiter bzw. zur Errichtung eines zweiten baulichen Rettungswegs. Die Gemeinde Ense unterhält daher keine Drehleiter. Vielmehr wurden zur Unterstützung der Feuerwehr Ense Absprachen mit den umliegenden Kommunen im Sinne einer nachbarschaftlichen Hilfe getroffen.

Ein Drehleiterfahrzeug ist in verschiedenen Einsatzlagen insbesondere für sicheres Arbeiten in Höhen ein Vorteil und trägt zum Schutz der ehrenamtlichen Einsatzkräfte bei. Die Rettung von Personen über Hubrettungsmittel der Feuerwehr sind insbesondere bei älteren oder immobileren Personen möglich, da der Einsatz einer Drehleiter mitunter schneller und effektiver, als der Einsatz einer tragbaren Leiter ist. Ein Hubrettungsmittel kann nicht nur einen Rettungsweg für zu rettende Personen, sondern auch einen Rettungsweg für die Einsatzkräfte bieten.

4.1.2 Löschwasserversorgung⁵

Die Vorhaltung einer der örtlichen Verhältnissen entsprechenden Löschwasserversorgung ist Pflichtaufgabe der Kommune nach BHKG NRW. In Ense erfolgt die zentrale Löschwasserversorgung durch das Wasserversorgungsunternehmen Lörmecke-Wasserwerk GmbH.

Generell wird eine Löschwasserleistung von 48 cbm/h gefordert, was einer Leistung von 800 Litern in der Minute entspricht. Darüber hinaus wird für gemeindliche Gebiete eine Löschwasserbereitstellung von 96 cbm/h definiert. Die sich aus dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) ergebenden Löschwassermengen des Grundschutzes stehen in den Ortslagen der Gemeinde Ense laut Wasserversorgungskonzept zur Verfügung. Zudem wird jedoch auch angegeben, dass die Löschwassermengen teilweise nur durch spezielle Netzmaßnahmen erreicht werden können. Dies ist insbesondere bei Einsätzen, deren Löschwasserentnahmemengen über den Grundschutz hinausgehen, der Fall.

Die Entnahme aus dem Wasserversorgungsnetz erfolgt über Hydranten, die ausreichend gekennzeichnet sind. Der Feuerwehr liegen Hydrantenpläne vor, die ebenfalls Maßgaben für die Wasserförderung über lange Wegstrecken enthalten.

Zusätzlich zum Hydrantennetz stehen folgende Zisternen, Tiefbrunnen etc. zur Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermengen zur Verfügung:

- Bittingen (Zisterne, ca. 35 m³)
- Industriepark Höingen (Fa. Brökelmann und Fa. Metrio, ca. 300 m³)
- Ruhne (Hochbehälter, ca. 120 m³)
- Vierhausen (Zisterne, ca. 50 m³, derzeit im Bau)

Im nördlichen Gebiet der Gemeinde Ense (Waltringen, nördl. Bremen, Oberense, Volbringen) verläuft eine Transportleitung der Gelsenwasser AG. Diese Leitung kann im Bedarfsfall genutzt werden. Im Ergebnis kann die geforderte Löschwassermenge von 800 l/min damit in allen Ortslagen sichergestellt werden.

Es gibt ein durch die Feuerwehr erarbeitetes Konzept zur Sicherstellung des Löschwassers im Gemeindegebiet. Dieses dient in der praktischen Einsatzabwicklung der Sicherstellung eines gebundenen oder auf den Fahrzeugen vorgehaltenen Löschwasservolumen.

4.2 Besondere Objekte der Gemeinde

Im Gemeindegebiet Ense sind insgesamt 35 Objekte aufgrund ihrer Gefährdung mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Diese soll eine frühzeitige Branderkennung sicherstellen und somit den Umfang des Schadens minimieren. Bei den Objekten handelt es sich um Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, Wohneinrichtungen sowie unterschiedlichste Betriebe. Eine aktuelle Übersicht liegt der Gemeinde Ense vor.

⁵ Die Angaben zur Löschwasserversorgung beruhen auf Angaben der Gemeinde Ense und dem Wasserversorgungskonzept

Darüber hinaus gibt es 124 Objekte, die aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen, eine besondere Betrachtung erforderlich machen. Hierbei handelt es sich unter anderem um eine Wohn- und Pflegeeinrichtung, acht Kindergärten, vier Schulen, drei Beherbergungsbetriebe, neun Versammlungsstätten sowie zahlreiche Gewerbeobjekte und sonstige Objekte. Diese Objekte sind brandschulpflichtig und werden somit regelmäßig auf ihren brandschutztechnischen Zustand überprüft. Die Aufgabenübertragung im Bereich der Brandschutzdienststelle ist im Kapitel 6 dargestellt.

Alle besonderen Objekte sind in der Gefährdungsanalyse im Kapitel 4.5 berücksichtigt worden.

4.3 Besondere Risiken der Gemeinde

Das westliche Gemeindegebiet wird von der Bundesautobahn 445 (BAB 445) durchzogen. Im Bereich Haus Füchten weist die BAB 445 in beide Fahrtrichtungen Parkplätze auf (Parkplatz Haus Füchten und Parkplatz Ruhrtal). Da auf dem Gemeindegebiet keine Auf- und Abfahrten auf die BAB 445 liegen, obliegt der Feuerwehr Ense keine Zuständigkeit für Einsatzgeschehen auf dem vorgehend genannten Autobahnabschnitt.

Nichtsdestotrotz ist das Gemeindegebiet verkehrstechnisch gut erschlossen. Insgesamt verfügt die Gemeinde Ense über ca. 107 km Gemeindestraßen, ca. 95 km befestigte Wirtschaftswege und 56 km unbefestigte Wirtschaftswege auf denen jederzeit und an jeder Stelle ein Unfall mit einem Fahrzeug jeglicher Art geschehen kann. Besonders zu erwähnen sei zudem die Bundesstraße 516. Diese zieht sich von Norden, aus Werl kommend, bis in den Ortsteil Bremen. Von dort verläuft sie weiter gen Osten in Richtung Möhnensee.

Auf dem Gemeindegebiet von Ense verlaufen keine Eisenbahntrassen. Die Gemeinde ist somit auch nicht an den öffentlichen Bahnverkehr angeschlossen. Ein erhöhtes Risiko durch Schienenverkehr ist somit für die Gemeinde Ense nicht gegeben.

Aufgrund der Vielzahl unterschiedlichster Unternehmen im Gewerbegebiet nördlich von Ense-Höingen liegt in diesem Bereich ein erhöhtes Gefährdungspotential vor. Dieses hat zudem in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs erfahren, was gegenüber dem zuletzt aufgestellten Brandschutzbedarfsplan zu berücksichtigen ist. Vom kleineren Handwerksbetrieb bis zu großen Produktionsstätten mit vielen Arbeitnehmern sind sehr unterschiedliche Gewerbebetriebe vorhanden.

Der immer weiter fortschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien ist auch auf dem Gemeindegebiet Ense sichtbar. Im Ausrückebereiche der Feuerwehr befinden sich eine große Zahl von Windrädern sowie zwei Biogasanlagen. Insbesondere Biogasanlagen stellen aufgrund der unter Umständen vorherrschenden Explosionsgefahr besondere Herausforderungen an die Technik und die Einsatztaktik der Feuerwehr. Darüber hinaus ist bei Einsätzen an Biogasanlagen mit einer Freisetzung von Schwefelwasserstoff (H_2S) zu rechnen. Zur Erkennung dieses äußerst giftigen Gases sind entsprechende Messgeräte (5-Gasmessgeräte) erforderlich.

Die Waldgebiete in der Gemeinde Ense umfassen ca. 18 % der Gemeindefläche und sind überwiegend in der südlichen Region der Gemeinde lokalisiert. Insbesondere die langanhaltende Trockenheit, in den letzten Jahren, hat den Wald massiv geschädigt. Die Gefahren für einen möglichen Waldbrand sind signifikant gestiegen. Auch dies ist im Fahrzeugkonzept zu berücksichtigen.

4.4 Einsatzzahlen

Auf Grundlage der von der Gemeinde Ense bereitgestellten Einsatzdaten ergeben sich folgende Einsatzzahlen für das Gemeindegebiet Ense:

Einsatz-Stichwort	2018	2019	2020	Ø
Brände	39	27	20	28
Kleinbrände	34	27	20	27
- Kleinbrände a	29	27	13	23
- Kleinbrände b	5	0	7	4
Mittelbrände	2	0	0	0,6
Großbrände	1	0	0	0,3
Überörtliche Einsätze	2	0	0	0,6
Hilfeleistungen	51	44	97	64
Einsätze mit Menschen in Notlage (sofern keiner der nachfolgenden Kategorien zuzuordnen)	8	10	8	9
Einsätze mit Tieren in Notlage	2	3	3	3
Betriebsunfälle	0	0	0	0
Einsturz baulicher Anlagen	0	0	0	0
Verkehrsunfälle und -störungen	5	8	10	8
Wasser- und Sturmschäden	11	5	26	14
ABC ⁶ -Einsätze (gesamt)	19	10	21	17
- A-Einsätze	0	0	0	0
- B-Einsätze	0	0	0	0
- Gasausströmungen	0	0	1	0,3
- Gasfreisetzungen	0	0	0	0

⁶ A(tomare), B(iologische) und C(hemische) Gefahren

Einsatz-Stichwort	2018	2019	2020	Ø
- Gefahrguteinsätze	1	0	0	0,3
- Gefahrstoffeinsätze	0	0	0	0
- Ölunfälle	0	0	0	0
- Ölspureinsätze	18	10	20	16
Sonstige techn. Hilfeleistungen	1	5	18	8
Einsätze bei Gefahr durch Tiere (z.B. Insekten)	0	0	0	0
Überörtliche Einsätze	5	3	11	6
Fehlalarmierungen gesamt	10	8	8	9
Blinde Alarmer (Anscheinsgefahr, in gutem Glauben, private Rauchwarnmelder)	0	0	0	0
Böswillige Alarmer (auch vorsätzliche Auslösung einer BMA)	0	0	0	0
Falschalarme in Brandmeldeanlagen (nach DIN VDE 0833-2)	10	8	8	9
First-Responder-Einsätze	0	0	0	0
Brandsicherheitswachen	2	0	0	0,6
Sonstige Einsätze	0	2	3	2
Summe	102	81	128	103

Tabelle 5 Einsatzzahlen der Jahre 2018 bis 2020

Die Einsatzzahlen der Jahre 2018 bis 2020 liegen im Mittel bei einem Einsatzaufkommen von 103 Einsätzen pro Jahr. Eine große Zunahme von Einsätzen zur technischen Hilfeleistung ist im Jahr 2020 zu erkennen. Hier haben sich die Einsätze im Vergleich zum Jahr 2019 mehr als verdoppelt. Dabei fallen besonders die hohe Zunahme von Wasser- und Sturmeinsätzen, sowie Einsätze im Rahmen der überörtlichen Hilfe, ins Gewicht. Hier kann die Zunahme der Wasser- und Sturmeinsätze durch die Sturmlagen in NRW am 10.02.2020 (Sturm „Sabine“) und am 26.08.2020 (Sturm „Kirsten“) erklärt werden. Bemerkenswert ist die geringe Anzahl von Fehlalarmierungen (u. a. Fehlauflösung BMA), welche über den gesamten Beobachtungszeitraum eine Anzahl von zehn Fehleinsätzen pro Jahr nicht übersteigen.

Insgesamt ist eine Einsatzhäufigkeit mit durchschnittlich einem Einsatz alle 3,5 Tage zu bewältigen und ist vergleichbar mit dem Einsatzaufkommen ähnlich strukturierter Kommunen.

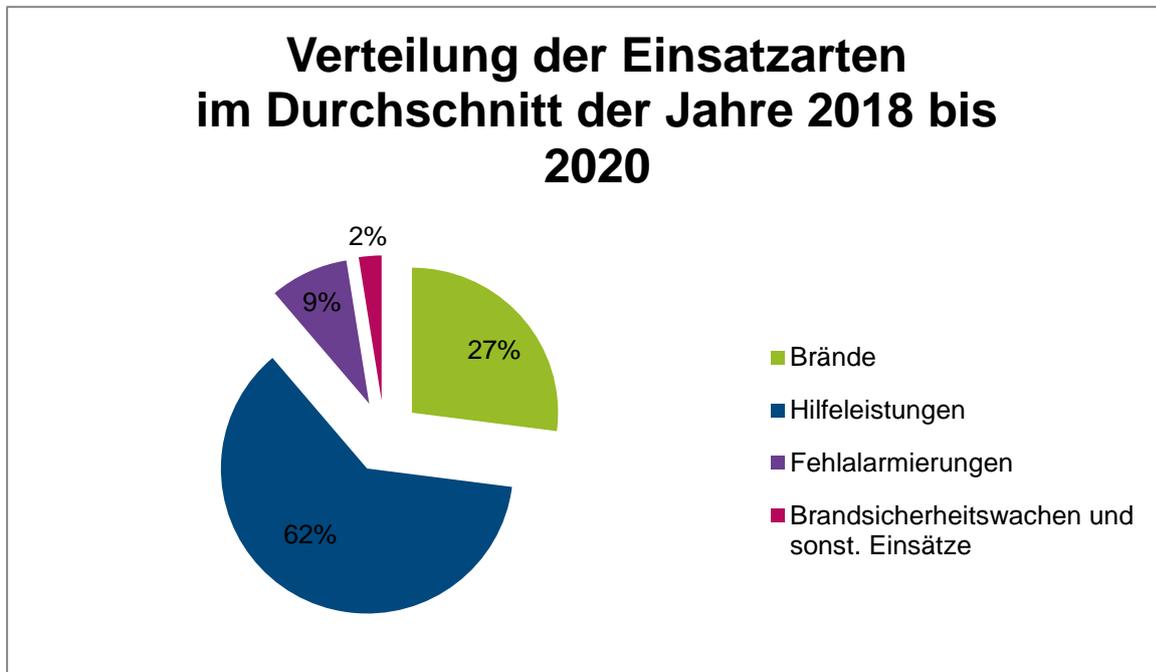


Abbildung 1 Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt (2018 - 2020)

Beachtenswert ist, wie oben ausgeführt, die geringe Anzahl an nicht bestimmungsgemäßen Auslösungen der Brandmeldeanlagen. Ansonsten entspricht die Verteilung der Einsätze auf die verschiedenen Einsatzarten dem landesweiten Trend.

4.5 Gefährdungsanalyse

Aus verschiedenen räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten ergeben sich Gefahrenpotentiale, die in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu wird eine methodische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als geografische Grundlage sind nach dem VdF-Papier⁷ Planquadrate mit Größe eines Quadratkilometers zu verwenden, in die das Gemeindegebiet aufgeteilt wird. Für jedes dieser Planquadrate wird schließlich ein gesondertes Gefahrenpotential für Brände, Technische Hilfeleistungen und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren errechnet und in einer Übersicht grafisch dargestellt.

In der Erarbeitung wurde für jedes Planquadrat ein Arbeitsblatt erstellt, auf dem der einzelne Quadrant grafisch dargestellt ist, alle einsatztaktisch relevanten Objekte dem jeweiligen Planquadrat zugeordnet und deren Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte ermittelt sowie dokumentiert werden. Ebenso werden Angaben zur Topografie, zu einflussreichen Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen, Gewässer sowie sonstige Besonderheiten aufgeführt. Auch werden die zuständigen Löscheinheiten den Planquadraten zugeordnet. Im Folgenden ist eine beispielhafte Übersicht über die in der Gefährdungsanalyse verwendeten Parameter anhand der laufenden Nummer 22 dargestellt:

Topografie:	Minimale Höhe NN: 162,78 Maximale Höhe NN: 209,24
Verkehrswege:	Straßen: L745, K8 (SO) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gasleitungen
Objekte und Gegebenheiten:	EDEKA Lebensmittelmarkt - Bahnho- straße 1, Schützenhalle St. Hubertus - Heu- erwerth 4, Lappe & Semmler style+print GmbH - Möhnestr 7, Flüchtlingsunterkunft - Poststraße 15
Zuständiges Gerätehaus:	Niederense
Weitere Gegebenheiten:	Möhne, Ostbach
Brandgefahren: (B1 – B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 – TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 – ABC 4)	ABC1

Abbildung 2 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse

Auf Grundlage der zusammengeführten Informationen wurde für jedes Planquadrat eine Einstufung hinsichtlich Brand, Technische Hilfeleistung und Einsatz mit atomaren, biologischen

⁷ Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren“ des Verbands der Feuerwehren NRW

und chemischen Gefahren vorgenommen. Hierfür wurden die folgenden Legenden zur Einstufung angewendet.

<p>Brand 1:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gebäude geringer Höhe• Landw. Anwesen• Kleingartensiedlungen• Wochenendhaussiedlungen• Campingplätze• ohne Personengefährdung <p>Brand 2:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gebäude mittlerer Höhe• Landw. Anwesen• Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)• Beherbergungsbetriebe etc. bis 8 Betten• Wälder <p>Brand 3:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gebäude bis zur HH-Grenze• Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)• Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten• Wälder <p>Brand 4:</p> <ul style="list-style-type: none">• Spezielle, individuelle Risiken der Musterstadt: 5 Hochhäuser, 3 Krankenhäuser, 10 Altenheime, Müllverbrennungsanlage, Mehrere Warenhauskomplexe

Abbildung 3 Einstufung Brand

<p>TH 1:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ortsverkehr <p>TH 2:</p> <ul style="list-style-type: none">• Durchgangsverkehr, Bundesstr. <p>TH 3:</p> <ul style="list-style-type: none">• BAB oder Schnellstraße• Straßenbahn <p>TH 4:</p> <ul style="list-style-type: none">• Spezielle, individuelle Risiken Großbaustelle U-Bahn-Anlagen

Abbildung 4 Einstufung Technische Hilfe

ABC 1:

- Stoffe, die mit der normalen Schutzkleidung ohne Atemschutz gehandelt werden können (BIO I, Strahler, unterhalb der Grenzwerte, gef. Stoffe unterhalb der zulässigen Grenzwerte MAK, TRK, ETW etc.)

ABC 2:

- Stoffe, die mit der Schutzkleidung nach HuPf und Atemschutz zu handeln sind (BIO II, Strahler unter Grenzwert, gef. Stoffe, bei denen ein Kontakt mit der Haut bzw. der Schutzkleidung nicht vertretbar ist)

ABC 3:

- Stoffe, die nur mit CSA oder vergleichbarer Schutzkleidung gehandelt werden können (BIO III, Strahler Gr. I, II und III und alle gef. Stoffe, die nicht in GSG 1, 2 oder 4 fallen.

ABC 4:

- größere Störfallanlagen – besonders risikoreiches Transportaufkommen

Abbildung 5 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren

Die Einstufung der Gefährdungen innerhalb der Gefährdungsanalyse wurde zur besseren grafischen Darstellung mit Farben hinterlegt. Die geringste Gefährdungsstufe 1 erhält die Zuordnung der Farbe Grün, Gefährdungsstufe 2 die Zuordnung der Farbe Gelb, Gefährdungsstufe 3 die Zuordnung der Farbe Orange und Gefährdungsstufe 4 die Zuordnung der Farbe Rot.

Die Einstufung der Gefährdungen für die 72 Planquadrate erfolgte unter Einbeziehung der Ortskenntnisse des gesamten Projektteams. Die einzelnen Arbeitsblätter sind dem Anhang 2 zu entnehmen. Im Folgenden werden die Übersichtsergebnisse, differenziert nach Brand, Technischer Hilfeleistung und ABC, dargestellt und interpretiert.

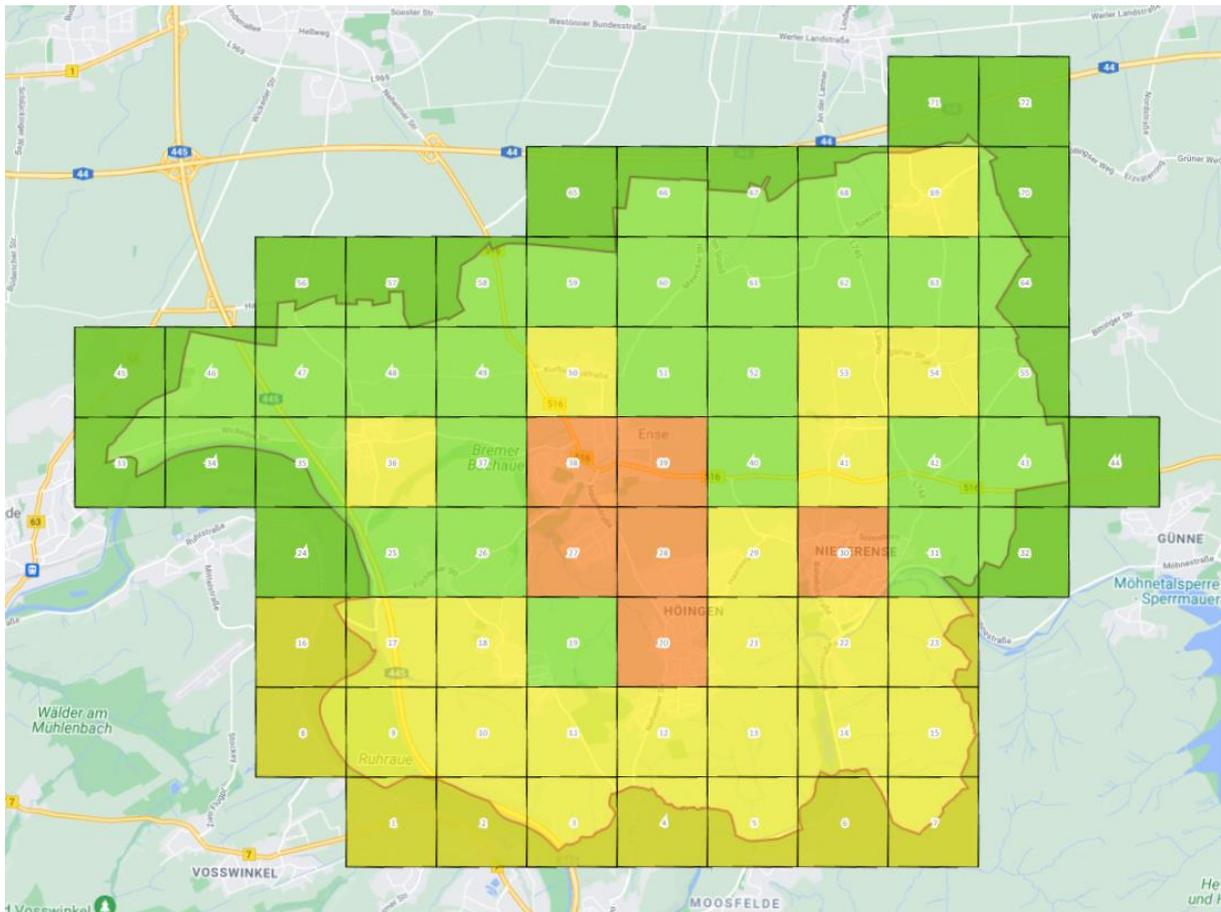


Abbildung 6 Übersicht zur Gefährdungsklasse Brand über das Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet Ense befinden sich in den Ortsteilen Bremen, Höingen und Niederense aufgrund vermehrter Sonderobjekte, wie Kindergärten, Pflegeobjekten und dem zentral gelegenen Gewerbegebiet, mehrere Quadranten mit der Gefährdungsstufe 3 (orange) für Brandgefahren. Außerhalb erfolgte in weiteren Quadranten, aufgrund der örtlichen Bebauung, die Einstufung in die Gefährdungsstufe 2 (gelb). Dort sind vereinzelt Sonderobjekte, Gewerbebetriebe bzw. eine konzentriertere Bebauung vorhanden. Des Weiteren ist das südliche Gemeindegebiet durch bewaldete Flächen dominiert, welche aufgrund der erhöhten Brandgefährdung in die Gefährdungsstufe 2 eingestuft werden. In allen übrigen Quadranten liegt hingegen vereinzelt Bebauung bzw. keine Bebauung vor. Aus diesem Grund erfolgt dort die Einstufung in die Gefährdungsstufe 1 (grün). Eine Einstufung in die höchste Gefährdungsstufe 4 (rot) erfolgt für keinen Quadranten.

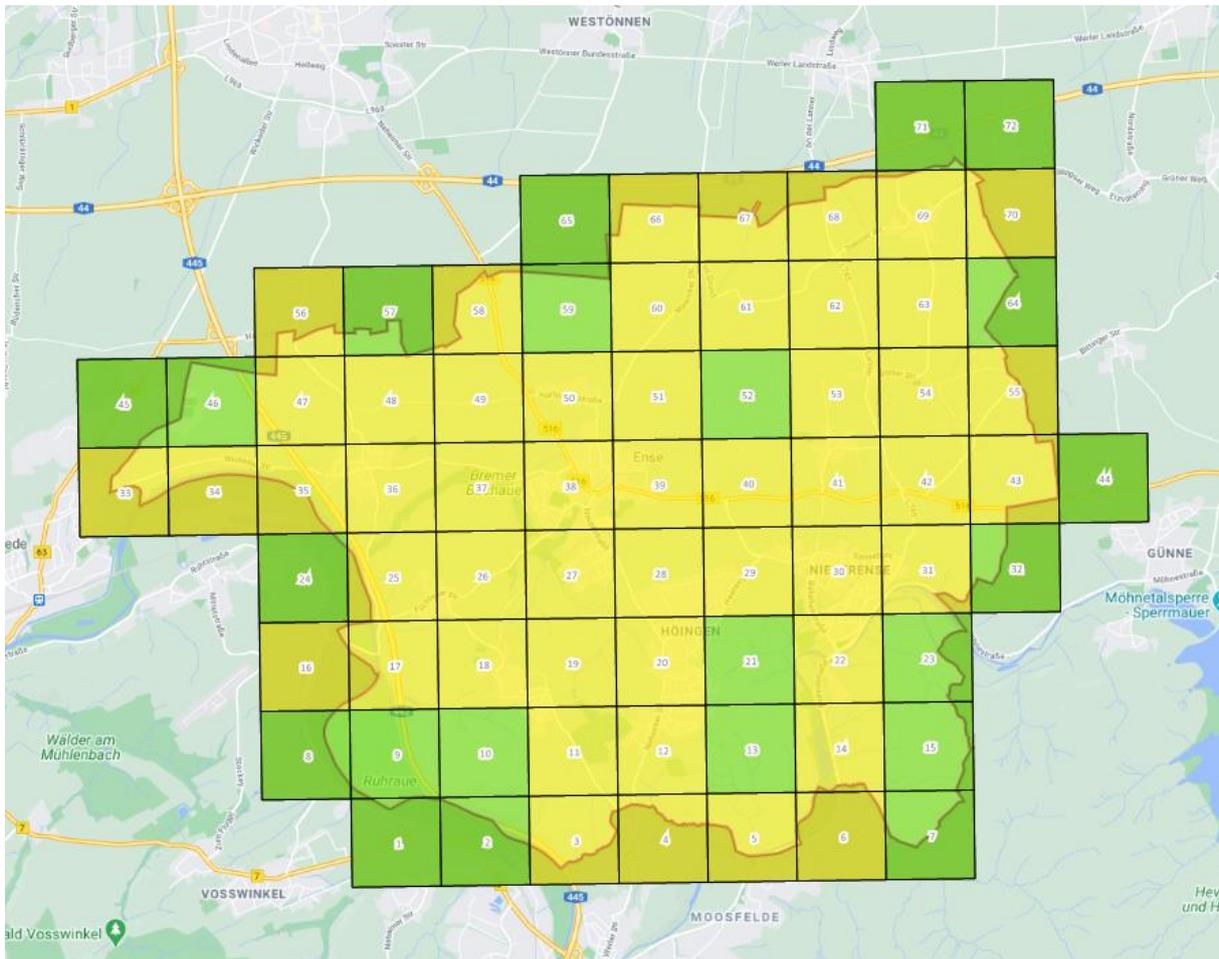


Abbildung 7 Übersicht zur Gefährdungsklasse Technische Hilfe über das Gemeindegebiet

Abbildung 7 stellt die Gefährdungsstufen für Technische Hilfe dar. Die Einstufung erfolgte insbesondere anhand der vorliegenden Straßenkategorien und der sonstigen Einsatzszenarien der Technischen Hilfe. Es liegen keine Besonderheiten wie beispielsweise U-Bahn-Strecken im Gemeindegebiet vor. Auch ist die auf Gemeindegebiet befindliche Bundesautobahn 445 der Feuerwehr Ense nicht durch die Bezirksregierung zugewiesen, so dass keine Einstufung in die Gefährdungsstufen 4 (rot) und 3 (orange) für Technische Hilfe erforderlich ist.

Befinden sich die Bundesstraße B 516, Landes- bzw. Kreisstraßen in einem Quadranten, werden diese mit der Gefährdungsstufe 2 (gelb) für Technische Hilfe beurteilt. Unkritische Bereiche werden mit der Gefährdungsstufe 1 (grün) bewertet.

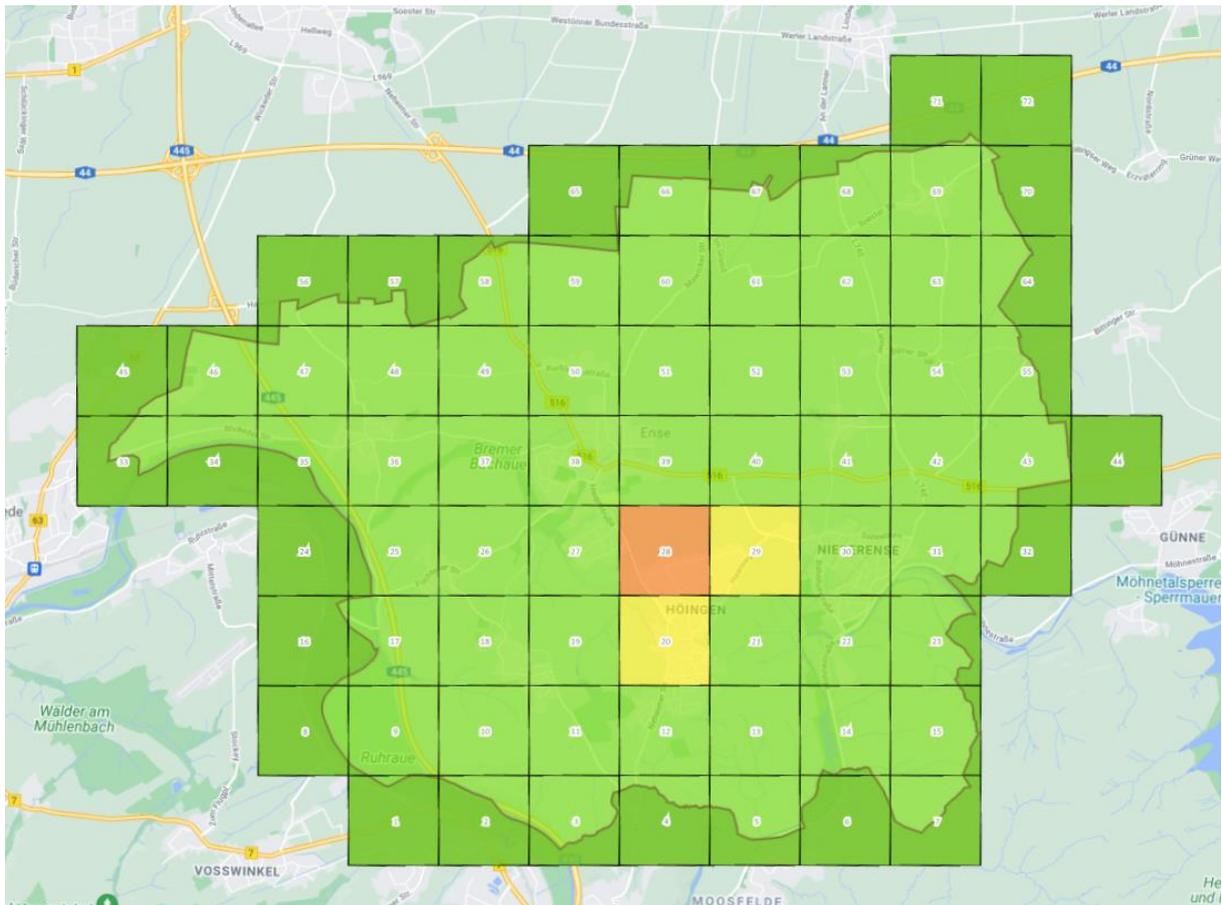


Abbildung 8 Übersicht zur Gefährdungsklasse ABC über das Gemeindegebiet

Aufgrund der ansässigen Unternehmen im Gewerbe- und Industriegebiet der Gemeinde Ense wird ein Quadrant in die Gefährdungsstufe 3 eingeordnet, da in diesem von einer erhöhten Gefährdung auszugehen ist. Die weiteren Quadranten des Gewerbe- und Industriegebiets werden in die Gefährdungsstufe 2 eingestuft. Ein höheres Aufkommen von ABC-Gefahren ist in diesen Bereichen nicht vollständig auszuschließen. Alle weiteren Planquadrate wurden mit der Gefährdungsstufe 1 (grün) beurteilt.

In allen Gefährdungsklassen ist die höchste Gefährdung zentral im Gemeindegebiet gegeben. Die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse werden im weiteren Verlauf in der Schutzzieldefinition berücksichtigt. Weiterhin erfolgt ein Abgleich mit den planerischen Erreichbarkeiten der Feuerwehr.

4.6 Zusammenfassung Gefährdungspotential

Das Gefährdungspotential der Gemeinde Ense ist insgesamt im geringen Bereich anzusiedeln. Auffällig ist der Unterschied zwischen dem gemeindlich geprägten Ortskern Bremen und den ländlich geprägten, verbleibenden Ortschaften. Das Gefährdungspotential der Gemeinde Ense ist vielfältig, aber nicht auffällig für eine Gemeinde dieser Größe und Struktur.

Besonders hervorzuheben ist das zentral und nah an Wohngebieten gelegene Gewerbe- und Industriegebiet zwischen den Ortsteilen Bremen und Höingen. Dieses weist eine Vielzahl unterschiedlicher Gewerbebetriebe und Unternehmen auf, von welchen eine erhöhte Gefährdung im Bereich der Brand- und ABC-Gefährdungen ausgehen kann. Zur Kompensation dieser Gefährdungen sind insbesondere hinsichtlich der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr besondere Maßnahmen angebracht.

Die örtliche Infrastruktur hinsichtlich der Versorgung mit Gas, Wasser und Strom entspricht dabei den örtlichen Erfordernissen und eröffnet damit kein übermäßiges Gefährdungspotential. Erwähnenswert sind noch die Waldflächen, die mit 18 % der Gemeindefläche auch ein entsprechendes Gefährdungspotential ergeben und entsprechend zu berücksichtigen sind.

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürger sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor.

Eine weitere elementare Aufgabe der Kommune ist die Brandschutzerziehung und -aufklärung, die von der Verwaltung mit dem Ziel, die Einwohner der Gemeinde über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu schulen, übernommen wird.

Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zur Warnung der Bevölkerung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

5.1 Brandschutzerziehung

Die Feuerwehr Ense führt Brandschutzerziehungsveranstaltungen in sämtlichen Kindertageseinrichtungen und Schulen auf dem Gemeindegebiet durch. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass die Kindergärten und Schulen die Feuerwehrhäuser besichtigen können. Für die Brandschutzerziehung stehen den Mitgliedern der Feuerwehr Ense seit 2017 vielen Jahren mehrere Brandschutzkoffer zur Verfügung, welche mit Material zur Schulung und Information der Kinder bestückt sind. Neben den Besuchen der Kindergärten und Schulen findet ebenfalls ein Teil der Brandschutzerziehung auf den örtlichen Feuerwehrfesten statt. Hierzu steht der Feuerwehr Ense u. a. ein sogenanntes Rauchhaus zur Verfügung. Dieses Modell ermöglicht es die Rauchausbreitung und Wirkung von Rauchwarnmeldern in Gebäuden zu simulieren.

Die Zuständigkeit der Brandschutzerziehung ist im aktuellen Organigramm der Feuerwehr Ense nicht implementiert. Jedoch steht ein Team für diesen Bereich zur Verfügung, welches die Organisation übernimmt. Wie auch in allen anderen Feuerwehren besteht nach Abklang der Corona-Pandemie die Herausforderung, zuvor erreichten Ergebnisse innerhalb der Brandschutzerziehung wieder zu erzielen.

5.2 Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung richtet sich an alle Bürger der Gemeinde Ense. Die Bevölkerung wird während Öffentlichkeitsveranstaltungen der Gemeinde und der Feuerwehr zum Thema Selbstschutz informiert, beispielsweise auf den - außerhalb Corona - regelmäßig stattfindenden Tagen der offenen Tür der Feuerwehr. Neben dem Zweck, der Bevölkerung die Arbeit der Feuerwehr näher zu bringen, wird diese auch über relevante Themen, wie die Wichtigkeit und Funktionsweise von Rauchwarnmeldern oder richtiges Verhalten im Brandfall informiert. Weiterhin finden sich in geringem Umfang Hinweise zur Verhütung und zum Verhalten bei Bränden auf der Homepage der Feuerwehr Ense.

5.3 Warnung der Bevölkerung

Der Gemeinde Ense stehen auf dem Gemeindegebiet neun Sirenen zur Verfügung. Neben der Alarmierung der Feuerwehr bei bestimmten Einsatzlagen, dienen diese auch zur Warnung der Bevölkerung. In regelmäßigen Abständen erfolgen Testwarnungen, z. B. an den landesweiten Warntagen. Die Sirenen wurden in den 1980er Jahren vom Bund übernommen und werden seitdem durch die Gemeinde gepflegt. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden diese mit digitalen Steuerungen ausgerüstet. Von der bebauten Fläche der Gemeinde Ense werden ca. 90 % durch die Sirenen erreicht. Im südlichen Bereich des Ortsteils Lüttringen ist eine Abdeckung nicht vollständig gewährleistet. Der Umstand ist jedoch bekannt und es wird eine Verbesserung angestrebt. Die Notwendigkeit zur Warnung der Bevölkerung haben die jüngsten Unwetterereignisse (z. B. Starkregen im Juli 2021) deutlich gemacht. Insbesondere im Hinblick auf potenziell betroffene Flächen von Hochwasser / Starkregen sind die Standorte der Sirenen zu überprüfen.

Über die verschiedenen Wege einer möglichen Warnung werden der Bevölkerung auf der Homepage der Gemeinde Informationen bereitgestellt. Hier erhält die Bevölkerung Informationen u. a. über die Nutzung der Warn-App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und weitere Warnkanäle wie Social Media, Radio, TV und Sirene. Weiterhin werden regelmäßig Flyer mit entsprechenden Inhalten in Umlauf gebracht.

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die Gefahrenvorbeugung, auch bekannt als der vorbeugende Brandschutz, ist eine wichtige Säule zur Vermeidung von Schadensereignissen. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet gemäß §§ 25, 26, 27 BHKG NRW die Aufgaben der Brandschutzdienststelle, die Brandverhütungsschau und die Brandsicherheitswachen.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises Soest ist für die Gemeinde Ense zuständig, da diese als kleine kreisangehörige Kommune über keine eigene Brandschutzdienststelle verfügt. Die Brandschutzdienststelle prüft die Belange des Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren und nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften. Die Prüfung umfasst Vorgaben des vorbeugenden baulichen Brandschutzes (z. B. Feuerwehrzufahrten, Angriffswege), des anlagentechnischen Brandschutzes (z. B. Brandmeldeanlagen) sowie des organisatorischen / betrieblichen Brandschutzes (z. B. Brandschutzordnung, Kennzeichnung Rettungswege). Ebenso wird für die Feuerwehr die ausreichende Versorgung mit Löschwasser und die Zugänglichkeit der Grundstücke und baulichen Anlagen geprüft.

Da die örtlich zuständige Feuerwehr für die Brandbekämpfung zuständig ist, ist diese bei bedeutenden Bauvorhaben an den Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle zu beteiligen. Die übrigen Stellungnahmen der Brandschutzdienststelle werden der Feuerwehr zur Information ebenfalls angezeigt. Die Möglichkeit der Beteiligung ist für den Leiter der Feuerwehr gegeben, der diese je nach Erfordernis wahrnimmt.

Die Durchführung der Brandverhütungsschauen nach § 26 BHKG NRW erfolgt für die Gemeinde Ense durch einen Brandschutztechniker der Stadt Warstein. Die Gemeinde Ense hat hierzu eine Kooperation mit den Kommunen Bad Sassendorf, Erwitte, Geseke, Möhnesee, Warstein und Wickede (Ruhr) in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geschlossen. Die Gemeinde Ense beteiligt sich hier an den Personalkosten für den Brandschutztechniker und übernimmt die Rechnungsstellung der Gebühren gegenüber den zu überprüfenden Betrieben und Einrichtungen. Bei feuerwehrspezifischen Themenstellung wird die örtliche Feuerwehr über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Brandverhütungsschulpflichtige Objekte	Anzahl	Prüfung alle
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	10	3 Jahre
Übernachtungsbetriebe	3	3 Jahre
Versammlungsstätten nach SBauVO	9	3 Jahre
Unterrichtsobjekte	4	3 Jahre
Hochhausobjekte	0	6 Jahre
Verkaufsobjekte	10	3 Jahre
Verwaltungsobjekte	1	6 Jahre
Ausstellungsobjekte	0	6 Jahre
Garagen	1	6 Jahre
Industrie- und Gewerbeobjekte	55	6 Jahre
Sonderobjekte	1	6 Jahre
Sonstige Objekte	35	3 – 6 Jahre
Gesamt	129⁸	~ 27 pro Jahr

Tabelle 6 Brandverhütungsschulpflichtige Objekte

Die erforderliche Durchführung von etwa 27 Brandverhütungsschauen pro Jahr konnten in den vergangenen Jahren nicht durchgängig nachgewiesen werden. Dies ist auch durch die Corona-Pandemie begründet, während derer zeitweise keine Brandverhütungsschauen durchgeführt werden konnten. Die entstandene Abweichung soll kurzfristig nachgeholt werden, ist jedoch nicht durch eine strukturelle Ursache bedingt.

⁸ Quelle: Gemeinde Ense

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

7.1 Kreiskonzepte

Das ABC-Schutzkonzept des Kreises Soest aus dem Jahr 2011 sieht für den Flächenkreis Soest je zwei ABC-Züge im Ost- und im Westkreis vor, sodass insgesamt vier ABC Züge im Kreis Soest vorhanden sind. Die örtliche Zuständigkeit für die Gemeinde Ense liegt nach Kreis-konzept beim ABC-Zug 1 der Feuerwehr Werl. Weiterhin ist im ABC-Schutzkonzept des Krei-ses Soest die Aufstellung von zwei Messzügen geregelt. Hier ist die Feuerwehr der Gemeinde Ense im Messzug des Westkreises mit einem KLF sowie einem Messtrupp eingebunden.

Der Kreis Soest hält an seinem Rettungszentrum zwei Wechselladerfahrzeuge vor, welche mit unterschiedlichen Abrollcontainer aufgesattelt werden können. Dabei stehen den kreisange-hörigen Kommunen die folgenden Abrollbehälter zur Anforderung für den Einsatz und Übungs-dienste zur Verfügung:

- Massenanfall von Verletzten NRW (AB-MANV)
- Kran-Mulde (AB Kran-Mulde)
- Verletztendekontamination (AB V-Dekon NRW)
- Universal (AB Universal)
- Atemschutz (AB-A)
- Notstrom (AB-Notstrom)
- Schwere Technische Hilfe & Bahn (AB-STH)

Weiterhin gibt es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Soest und 13 Kommunen, u. a. der Gemeinde Ense, die einen Atemschutzverbund gegründet haben. Hier-nach erfolgt die Beschaffung von Atemschutzgeräten zentral über den Kreis Soest. Weiterhin werden durch den Kreis alle Atemschutzgeräte gewartet. Für den Austausch von Masken und Geräten ist ein Hol- und Bring-Service installiert, der die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr si-cherstellt. Die Schlauchwäsche und Prüfung erfolgt ebenfalls zentral durch die feuerwehrtech-nische Zentrale des Kreises Soest. Die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren im Kreis Soest und dem Kreis Soest ist sehr gut. Aktuell wurde eine gemeinsame, kreisweite Lösung im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung umgesetzt, die neben Reinigung und Prüfung auch einen zentralen Einkauf sowie die zentrale Vorhaltung von Reservekleidung für größere Einsätze umfasst. Diese Vereinbarung soll neben Kostenvorteilen insbesondere einen Zeitge-winn bei der Beschaffung und Reinigung generieren. Auch ist damit eine kreisweite Vorhaltung von Reservekleidung für Großeinsätze verbunden. Eine, durch das ehrenamtliche Personal betreute, Kleiderkammer auf Gemeindeebene ist für den Einsatzalltag weiterhin erforderlich. Ebenfalls befindet sich zurzeit ein Konzept über die kreisweite Zusammenarbeit im Bereich der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung im Entwurf. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine überörtliche Zusammenarbeit der Feuerwehren im Kreis Soest im Hinblick auf die Wald- und

Vegetationsbrandbekämpfung zu koordinieren und den Feuerwehren Empfehlungen zur Materialvorhaltung zu geben.

Eine kreisweite Zusammenarbeit gibt es auch im Bereich der speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen. Ein Satz der Höhenretterausrüstung des Kreises Soest ist in Anröchte sowie in Werl stationiert. Die Feuerwehr der Gemeinde Ense ist hierbei nicht in die Stellung von Einsatzpersonal eingebunden. Jedoch schreibt das Konzept vor, dass die Höhenretter niemals eigenständig im Kreisgebiet operieren, sondern die Instanz bei entsprechenden Lagen die örtlich zuständigen Feuerwehren bilden.

Die Feuerwehr Ense ist auch in der 5. Bereitschaft der Bezirksregierung Arnsberg eingebunden. Hier stellt die Feuerwehr Ense zur Ergänzung des 2. Zugs den SW 2000 mit entsprechendem Personal bereit.

7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe

Neben den unter Punkt 7.1 vorgeplanten Kreis- und Landeskonzepten sind der Feuerwehr der Gemeinde Ense keine weiteren Aufgaben durch die Bezirksregierung zugeteilt. Die durch das Gemeindegebiet verlaufende Autobahn ist der Feuerwehr Ense, aufgrund fehlender Auf- und Abfahrten, nicht zugeteilt. Die Einsätze auf der Autobahn werden durch die angrenzenden Kommunen übernommen.

Weitere Vereinbarungen öffentlichen Rechts mit den umliegenden Kommunen zur überörtlichen Hilfe existieren nicht. Allerdings gibt es Absprachen bezüglich der Anforderung von Drehleitern im Bedarfsfall. Hierbei unterstützen die Kommunen Werl, Wickede sowie Arnsberg die Gemeinde Ense.

In der aktuell gültigen Alarm- und Ausrückeordnung werden für die überörtliche Hilfe verschiedene Einsatzstichworte und Alarmierungsschleifen geregelt. Für die überörtliche Hilfe können die Einsatzleitgruppe, der Zug zur Wasserförderung, zur Brandbekämpfung sowie zur Technischen Hilfe alarmiert werden und diese sind, je nach Alarmierung, mit unterschiedlichen Fahrzeugen und Personalgruppen vorgeplant. Zusätzlich kann der SW 2000 separat für die überörtliche Hilfe alarmiert und entsandt werden.

Im Falle einer Alarmierung zu einem überörtlichen Einsatz ist durch die detaillierte Vorplanung sichergestellt, dass der Grundsatz der Feuerwehr Ense im Gemeindegebiet grundsätzlich gewährleistet bleibt.

8. Feuerwehr

Die Gemeinde Ense unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit drei ehrenamtlichen Löschzügen, die sich aus insgesamt neun Löschgruppen zusammensetzen. Die Einheiten bestehen aus insgesamt rd. 250 aktiven Mitgliedern. Neben der oben beschriebenen Einheit der Jugendfeuerwehr existiert die Ehrenabteilung (86 Mitglieder), der Musikzug Bremen (74 Mitglieder) und der Spielmannszug Hünningen (32 Mitglieder). Die in § 10 der Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (VOFF NRW) genannten Fachberater ABC und Medizin sind benannt. Zusätzlich existiert bei der Feuerwehr Ense ein Beauftragtenwesen für die Bereiche Atemschutz, ABC-Gefahren, Presse, Digital-Funk und Brandschutzerziehung.

Der Löschzug 1 am Standort Bremen setzt sich organisatorisch aus den Löschgruppen 1-3 zusammen. Der Löschzug 2 setzt sich aus den Löschgruppen an den Standorten Niederense, Oberense und Sieveringen zusammen. Die Löschgruppen an den Standorten Hünningen, Waltringen und Höingen bilden gemeinsam den Löschzug 3.

Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand der Standorte, der Fahrzeuge, des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die vorhandene Technik und Ausstattung. Ebenfalls werden im Kapitel 8.4 die derzeitigen, unter Beachtung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen, planerischen Erreichbarkeiten grafisch dargestellt.

8.1 Standorte

In den folgenden Unterkapiteln werden standortbezogen die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal beschrieben.

Zur Erfüllung der DIN 14092 – 1 „Feuerwehrlhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden die Feuerwehrlhäuser diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an die Feuerwehrlhäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäreinrichtungen inkl. Duschmöglichkeiten für beide Geschlechter,
- Vorhaltung von Umkleieräumen, die
 - von der Fahrzeughalle separiert sind,
 - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist und diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird,
- Vorhaltung einer geeigneten Quellenabsaugung zur Minderung von Dieselemissionen,
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom,

- sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrhauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen,
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gem. den Anforderungen,
- Anordnung des Außenbereichs, sodass
 - ein sicheres An- / Abfahren an das Feuerwehrhaus möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird,
 - Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
 - Übungsflächen vorhanden sind,
- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit gegeben.

In Kapitel 8.1.4 zeigt eine tabellarische Darstellung (vgl. Tabelle 21 und Tabelle 22) die Einhaltung der beschriebenen Parameter je Standort. Die Ergebnisse der Standorte sind in den Tabellen im Vergleich dargestellt, sodass eine Priorisierung erfolgen kann.

Es bestehen organisatorische Regelungen für eine konsequente Sicherstellung des Winterdienstes an den Liegenschaften der Gemeinde. Eine Ausnahme bildet die Löschgruppe Oberense. Aufgrund des Umstandes, dass die Löschgruppe in angemieteten Räumlichkeiten auf Privatgelände untergebracht ist, wird hier der Winterdienst nicht sichergestellt. Durch einen organisierten Winterdienst kann das Risiko für die Einsatzkräfte verringert und auch eine Verzögerung des Wirksamwerdens der Maßnahmen der Feuerwehr verhindert werden.

Die Reinigung der Feuerwehrhäuser erfolgt in Eigenleistung durch die Mitglieder der entsprechenden Einheiten.

8.1.1 Löschzug 1

8.1.1.1 Löschzug Bremen

Im Ortsteil Bremen hält die Gemeinde Ense das größte Feuerwehrhaus vor. Hier ist der gesamte erste Löschzug stationiert. Im Jahr 2001 wurde die Feuerwehr um einen großzügigen Anbau erweitert. Die Zuwegung für die Einsatzkräfte erfolgt von der Straße „An der Windmühle“ aus auf einen ausreichend dimensionierten Parkplatz im rückwärtigen Bereich des Standortes. Von dort gelangen die Einsatzkräfte barriere- und kreuzungsfrei in die Umkleiden, welche direkt an die Fahrzeughalle anschließen. Eine geschlechtergetrennte Unterbringung ist ursprünglich vorgesehen gewesen, aufgrund der Personalstärke und den daraus resultierenden beengten Verhältnissen jedoch nicht umsetzbar. Weitere Spinde sind zusätzlich in den Fahrzeughallen aufgestellt worden. Eine Schwarz-Weiß-Trennung erfolgt nicht. Sanitäre Anlagen und Duscmöglichkeiten sind für Damen und Herren im Erdgeschoss vorhanden. Die Fahrzeughalle weist genügend Stellflächen für die Fahrzeuge auf. Die Stellplätze sind mit einer Quellenabsaugung sowie einer Druckluft- und Stromversorgung ausgestattet. Die Hallentore

sind teilweise elektrisch betrieben. Für die Nachrüstung der manuell zu öffnenden Tore sind bereits Mittel im Finanzhaushalt eingeplant. Im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughallen sind Lagerflächen, sowie ein Werkstattbereich für den Gerätewart eingerichtet. An die Fahrzeughallen schließt sich neben weiteren Lagerflächen auch die ehemalige Atemschutzwerkstatt an. Hier werden die Reservegeräte vorgehalten. Ebenso ist hier ein Arbeitsplatz für den Gerätewart eingerichtet worden. Seitlich an die Fahrzeughallen schließt sich ein Stabsraum für Großflächenlagen, sowie ein Raum mit zwei Funkarbeitsplätzen an.

Die Jugendfeuerwehr verfügt über einen eigenen Schulungs- und Aufenthaltsraum. Die Umkleide der Jugendfeuerwehr ist in den Schulungsraum integriert und für die Mitgliederanzahl ausreichend groß. Die Räumlichkeiten können über einen separaten Zugang betreten werden.

Im Obergeschoss wird ein Teil der Liegenschaft als Wohnraum extern vermietet. Der aktuelle Mieter ist ein Mitglied des Löschzugs. Des Weiteren befindet sich im Obergeschoss die Kleiderkammer für die gesamte Freiwillige Feuerwehr Ense. Hier werden in kleinem Umfang Dienst- und Einsatzkleidung vorgehalten. Ein Büro für die Leitung der Feuerwehr sowie ein separater Besprechungsraum werden vorgehalten, aktuell aber nicht als solche genutzt. Zur Programmierung der Funkmeldeempfänger steht ein Arbeitsplatz in einem separaten Raum zur Verfügung. Der Schulungsraum mit angrenzender Küche ist für die Personalstärke ausreichend groß. An den Schulungsraum schließt ein Lagerraum an, welcher durch den Musikzug der Feuerwehr zur Unterbringungen der Materialien genutzt wird.

Zu Übungs- und Ausbildungszwecken steht der Feuerwehr Ense auf dem Parkplatz des Feuerwehrhauses Bremen ein Turm zur Verfügung. Hier kann das Aufbauen der tragbaren Leitern gut geübt werden.

Die Liegenschaft ist mit keiner Sicherheitsbeleuchtung ausgerüstet. Eine Notstromversorgung wird aktuell durch ein Notstromaggregat, welches in der Fahrzeughalle gelagert wird, sichergestellt.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung / Bemerkung	Bemerkungen
ELW 1	2012		Besetzung 1:3
HLF 20	2014		Besetzung 1:8
LF 10/6	2008		Besetzung 1:8
GW-Tech	2019		Besetzung 1:5
SW 2000	1996		Besetzung 1:2
MTF	2017		Besetzung 1:8

Tabelle 7 Fahrzeuge Löschzug 1

Im Löschzug 1 versehen 71 Feuerwehrangehörige ihren Dienst. Diese haben ein Durchschnittsalter von 38 Jahren und der Anteil der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger beträgt bei 33 Einsatzkräften 47 %. Die Qualifikationen der Mitglieder ergeben sich gemäß nachfolgender Tabelle.

Qualifikation	Anzahl	Anteil [%]
Verbandsführer F B V / VI	6	8
Zugführer	2	2
Gruppenführer	13	18
Truppführer	27	24
Maschinist mit Führerschein Kl. C	38	54
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	33	47
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	28	39
	71	

Tabelle 8 Qualifikationen Löschzug 1⁹

Durch den jeweiligen Arbeitgeber werden 28 Mitglieder freigestellt. Hinzu kommen zehn Mitglieder, welche im Schichtdienst tätig sind oder aufgrund ihrer Tätigkeit einen hohen Anteil im Home-Office arbeiten. Eine Tagesverfügbarkeit des Löschzugs Bremen ist somit rechnerisch gegeben.

⁹ Stand: Ende 2020

8.1.2 Löschzug 2

8.1.2.1 Löschgruppe Niederense

In den Jahren 2011 / 2012 wurde das Feuerwehrhaus der Löschgruppe Niederense neu gebaut. Dabei wurden ausreichend Parkplätze und Übungsflächen für die Feuerwehr geschaffen. Der Eingang im Einsatzfall erfolgt über eine seitliche Tür von den Parkflächen in die Fahrzeughallen. Von dort verläuft der Laufweg hinter den Fahrzeugen entlang zu den Umkleiden für die Damen und Herren. Die Laufwege sind dabei sehr verwinkelt und nicht barriere- und kreuzungsfrei.

Es erfolgt keine Schwarz-Weiß-Trennung. Neben den Umkleiden sind im Erdgeschoss zusätzlich Toiletten und Duschen, sowie eine Werkstatt vorhanden. Die Stellplätze der Fahrzeuge sind ausreichend groß bemessen und mit einer Quellenabsaugung sowie einer Ladeerhaltung für Druckluft und Strom ausgestattet. Die Hallentore laufen elektrisch auf und zu. Im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughallen sind Lagerflächen in Form von Schwerlastregalen vorhanden.

Im Obergeschoss befindet sich ein großer Schulungsraum mit angeschlossener Küche. Des Weiteren sind hier nochmals Toilettenanlagen, als auch ein Büro für den Einheitsführer vorhanden. Eine Notstromeinspeisung soll in Zukunft nachgerüstet werden. Hierzu sind bereits Planungen vorgenommen. Eine Sicherheitsbeleuchtung ist bisher nicht existent. Jedoch befinden sich jeweils am Alarmeingang und am Haupteingang des Feuerwehrhauses eine tragbare Lampe, welche in einer Ladehalterung vorgehalten werden.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 10	2020	TS + 3000 l Wasser-tank	Besetzung 1:8
GW-G	1994	Vorhaltung für Grundausrüstung ABC erforderlich	Besetzung 1:1
Anhänger	2016	Ölspur, Boot inkl. Zubehör Zugfahrzeug LF 10	

Tabelle 9 Fahrzeuge Löschgruppe Niederense

Von den 35 Mitgliedern der Löschgruppe Niederense sind sieben Atemschutzgeräteträger, was einer Quote von 20 % entspricht. Das Durchschnittsalter liegt in der Einheit bei 36 Jahren und die erforderlichen Qualifikationen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Qualifikation	Anzahl	Anteil [%]
Verbandsführer F B V / VI	2	6
Zugführer	1	3
Gruppenführer	5	14
Truppführer	5	14
Maschinist mit Führerschein Kl. C	11	31
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	7	20
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	7	20
	35	

Tabelle 10 Qualifikationen Löschgruppe Niederense¹⁰

Auf dem Gemeindegebiet werden sieben Mitglieder der Einheit tagsüber freigestellt. Dazu kommen drei Mitglieder, welche im Schichtdienst tätig sind. Weitere Einsatzkräfte sind selbstständig tätig, befinden sich jedoch beruflich bedingt auf Montage oder die Firmensitze liegen außerhalb des Gemeindegebiets. Ein rechtzeitiges Eintreffen am Feuerwehrhaus ist somit nicht möglich. Eine Tagesverfügbarkeit kann in Staffelfstärke angenommen werden. Eine Gruppenstärke wird allein durch die freigestellten Mitglieder der Löschgruppe nicht erreicht.

8.1.2.2 Löschgruppe Oberense

Für die Löschgruppe Oberense sind auf einem örtlichen Bauernhof Räumlichkeiten von der Gemeinde angemietet worden. Die Räume der Feuerwehr sind in einer ehemaligen Stallung untergebracht. Aufgrund des Umstandes, dass die Unterkunft auf einem Privatgelände liegt, sind keine gekennzeichneten Parkflächen für die anrückenden Einsatzkräfte vorhanden. Im Einsatzfall wird der weiträumige Hof als Parkfläche genutzt.

Das Fahrzeug ist in einer abgetrennten Halle untergebracht. Vor dem elektrischen Hallentor ist zusätzlich ein hölzernes Schiebetor angebracht, welches manuell geöffnet werden muss. Die Fahrzeughalle ist sowohl mit einer Quellenabsaugung als auch einer Ladeerhaltung für Strom und Druckluft ausgestattet. Die Deckenhöhe der Halle ist für das aktuelle Fahrzeug ausreichend. In der Fahrzeughalle sind, aufgrund der beengten Situation in der originären Einsatzumkleide, weitere Spinde mit persönlicher Schutzausrüstung untergebracht. Die Umkleide und der Schulungsraum sind ebenfalls in der ehemaligen Stallung untergebracht. Eine direkte Verbindung zur Fahrzeughalle existiert nicht. Die Räumlichkeiten sind nur über den Hof zu erreichen. Eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie eine Umkleide für Damen ist nicht vorhanden.

¹⁰ Stand: Ende 2020

Der Schulungsraum ist durch eine Schiebetür von der Einsatzumkleide abgetrennt. Die Toilette ist ebenfalls nur über den Außenbereich zu erreichen und nicht direkt an die restlichen Räumlichkeiten angeschlossen. Die Toilette wird mit einem Kleinunternehmer, welcher auf dem Bauernhof ansässig ist, geteilt. Eine Duschkmöglichkeit ist nicht vorhanden.

Der Winterdienst ist auf dem Gelände nicht sichergestellt. Dies birgt einen Unfallschwerpunkt für die Einsatzkräfte, welche durchs Freie von der Umkleide zur Fahrzeughalle gelangen müssen. Eine Sicherheitsbeleuchtung sowie Notstromspeisung werden zudem nicht vorgehalten.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 8/6	2000		Besetzung 1:8

Tabelle 11 Fahrzeuge Löschgruppe Oberense

Die Einheit zählt aktuell 32 Mitglieder. Von diesen durchschnittlich 34 Jahre alten Einsatzkräften sind 34 % bzw. elf Einsatzkräfte Atemschutzgeräteträger. Die Verteilung der Qualifikationen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Qualifikation	Anzahl	Anteil [%]
Verbandsführer F B V / VI	0	0
Zugführer	0	0
Gruppenführer	3	9
Truppführer	7	22
Maschinist mit Führerschein Kl. C	6	19
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	11	34
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	10	31
	32	

Tabelle 12 Qualifikationen Löschgruppe Oberense¹¹

Zu den 31 % der Mitglieder, welche tagsüber verfügbar sind und von ihrem Arbeitgeber freigestellt werden, kommen sechs Schichtarbeiter sowie Studenten mit einem hohen Anteil an Distanzunterricht. Hierdurch kann eine Tagesverfügbarkeit in Staffelfstärke als gegeben angesehen werden. Aufgrund der erforderlichen Qualifikationen kann jedoch zur Erreichung dieser

¹¹ Stand: Ende 2020

auch eine gemeinsame Alarmierung mit weiteren Einheiten erforderlich sein, dies ist über die AAO abgebildet.

8.1.2.3 Löschgruppe Sieveringen

Das Feuerwehrhaus ist zentral im Ortsteil Sieveringen gelegen. Die Zu- bzw. Ausfahrt über den Bereich der Soester Straße ist nicht gut einsehbar und als kritisch zu betrachten. Es besteht die Gefahr von sich kreuzendem Verkehr im Alarmfall. Zusätzlich ist die Zufahrt die einzige Zuwegung zum Kinderspielplatz und der örtlichen Schützenhalle, welche direkt am Feuerwehrhaus gelegen sind. Aufgrund dessen ist eine erhöhte Unfallgefahr im Einsatzfall nicht auszuschließen. Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte sind auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses bzw. der Schützenhalle gegeben. Aufgrund möglicher Parallelveranstaltungen des örtlichen Schützenvereins kann es jedoch dazu kommen, dass die Parkflächen im Falle eines Einsatzes belegt sind und nicht genutzt werden können.

Die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei. Um in die Einsatzumkleide zu gelangen, muss der Fahrweg des Einsatzfahrzeuges gekreuzt werden. Ebenso muss auf aus der Umkleide entgegenkommende Einsatzkräfte geachtet werden. Weiterhin befindet sich hinter der Eingangstür eine Stolpergefährdung durch eine nicht gekennzeichnete Stufe im Laufweg zur Umkleide. Die Umkleide ist zu klein bemessen. Eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie eine abgetrennte Umkleide für Damen sind nicht gegeben. Die sanitären Anlagen werden sich mit dem benachbarten Schützenverein geteilt. Hier sind Toiletten und eine Dusche vorhanden. Diese können jedoch ausschließlich über das Foyer der Schützenhalle erreicht werden.

Die Fahrzeughalle verfügt über zwei Stellplätze, sowie einer mitlaufenden Quellenabsaugung und einer Stromversorgung für das Fahrzeug. Eine Druckluftversorgung erfolgt aufgrund der Fahrzeugtechnik aktuell nicht. Der Schulungsraum ist aufgrund der Personalstärke zu klein bemessen. Eine Sicherheitsbeleuchtung und Notstromspeisung ist nicht vorhanden.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
TSF-W	1996		Besatzung 1:5

Tabelle 13 Fahrzeuge Löschgruppe Sieveringen

Als Atemschutzgeräteträger sind 25 % der 20 Mitglieder der Löschgruppe ausgebildet. Auffällig ist, dass Atemschutzgeräteträger tagsüber planerisch nicht zur Verfügung stehen. Das Durchschnittsalter beträgt 39 Jahre und die erforderlichen Qualifikationen werden nachfolgend dargestellt.

Qualifikation	Anzahl	Anteil [%]
Verbandsführer F B V / VI	1	5
Zugführer	0	0
Gruppenführer	1	5
Truppführer	4	20
Maschinist mit Führerschein Kl. C	10	50
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	5	25
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	6	30
	20	

Tabelle 14 Qualifikationen Löschgruppe Sieveringen¹²

Sechs Einsatzkräfte werden durch ihren Arbeitgeber auf dem Gemeindegebiet freigestellt bzw. sind selbständig im Gemeindegebiet tätig. Eine Person arbeitet im 24 h Dienst und ist somit tagsüber bedingt verfügbar. Eine Tagesverfügbarkeit in mindestens einer Staffelstärke ist jedoch planerisch nicht anzunehmen.

8.1.3 Löschzug 3

8.1.3.1 Löschgruppe Hünningen

Das Feuerwehrhaus der Löschgruppe Hünningen ist in einem verkehrsberuhigten Bereich gelegen. Im Jahr 2019 erfolgte der Anbau einer Fahrzeughalle. Es stehen den Einsatzkräften fünf Parkplätze zur Verfügung. Im Einsatzfall wird des Weiteren die Fläche vor der ehemaligen Fahrzeughalle als Parkplatz genutzt. Diese Fläche kann bei Übungsdiensten als Entwicklungsfläche genutzt werden.

Der Zugang zur Einsatzumkleide, zu welcher die ehemalige Fahrzeughalle umfunktioniert wurde, erfolgt kreuzungsfrei durch die Haupteingangstüre. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist aktuell nicht gegeben. Weiterhin existieren aktuell keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten. Durch eine Zwischentüre gelangen die Einsatzkräfte aus der Umkleide in die neu gebaute Fahrzeughalle. Die Flächen in der Fahrzeughalle sind ausreichend groß bemessen. Die Hallentore werden elektrisch betrieben. Der Stellplatz des Einsatzfahrzeuges ist mit einer Quellenabsaugung sowie einer Ladeerhaltung für Druckluft und Strom ausgestattet. Im hinteren Bereich der Halle sind durch ein Schwerlastregal Lagerungsmöglichkeiten geschaffen. Weiterhin schließt an die neue Fahrzeughalle eine Werkstatt mit weiteren Lagerflächen auf einem Podest an. Dieses Podest ist ausschließlich über eine Leiter zu erreichen. Direkt an die Fahrzeughalle ist eine Toilette und Dusche angeschlossen.

¹² Stand: Ende 2020

Für die Löschgruppe steht ein ausreichend großer Schulungsraum zur Verfügung. Im Dachgeschoss des Feuerwehrhauses stehen zusätzliche Lagerflächen sowie ein Probenraum für den örtlichen Spielmannszug zur Verfügung. Das Dachgeschoss kann nur über eine außenliegende Treppe erreicht werden. Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Notstromeinspeisung und keine Sicherheitsbeleuchtung.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
TSF-W	2010		Besetzung 1:5

Tabelle 15 Fahrzeuge Löschgruppe Hünningen

Die Einheit zählt aktuell 30 Mitglieder. Von diesen durchschnittlich 35 Jahre alten Einsatzkräften sind 50 % Atemschutzgeräteträger. Der folgenden Tabelle kann die Verteilung der Qualifikationen entnommen werden.

Qualifikation	Anzahl	Anteil [%]
Verbandsführer F B V / VI	1	3
Zugführer	0	0
Gruppenführer	2	6
Truppführer	8	27
Maschinist mit Führerschein Kl. C	11	37
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	15	50
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	6	20
	30	

Tabelle 16 Qualifikationen Löschgruppe Hünningen¹³

Für die Löschgruppe Hünningen werden sechs Einsatzkräfte durch ihre Arbeitgeber auf dem Gemeindegebiet Ense freigestellt. Weiterhin arbeiten zwei Mitglieder der Löschgruppe im Schichtdienst. Die Tagesverfügbarkeit ist im Abgleich mit den Erreichbarkeiten planerisch in Staffelfstärke gegeben. Zur Erreichung der erforderlichen Qualifikationen kann trotzdem eine Unterstützung durch andere Einheiten notwendig sein, dies ist in der AAO abgebildet.

¹³ Stand: Ende 2020

8.1.3.2 Löschgruppe Waltringen

Das Feuerwehrhaus der Löschgruppe Waltringen liegt in einer wenig befahrenen Straße. Das Ausrücken und Rangieren des Einsatzfahrzeuges ist trotz der eng bemessenen Straßenverhältnisse möglich. Im Straßenzug des Feuerwehrhauses sind keine gekennzeichneten Parkmöglichkeiten für die anrückenden Einsatzkräfte existent. Die Mitglieder der Löschgruppe parken im Einsatzfall entlang der Straße am Seitenbereich. Übungsflächen für die Feuerwehrkräfte sind ebenfalls nicht vorhanden.

Am Standort ist keine Schwarz-Weiß Trennung gegeben. Die vorhandene Umkleide ist nicht ausreichend bemessen. Aus diesen Gründen sind weitere Spinde für Einsatzbekleidung in der Fahrzeughalle untergebracht. Eine geschlechterspezifische Trennung der Umkleiden ist nicht umgesetzt. Der Zugang zu den sanitären Anlagen (Toiletten) sowie zum Schulungsraum kann nur über die Umkleide oder alternativ die Fahrzeughalle erfolgen. Duschmöglichkeiten sind in den sanitären Einrichtungen nicht gegeben. Der Schulungsraum ist für eine Mitgliederanzahl von 26 Mitgliedern zu knapp bemessen.

Die Lagerflächen im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle und die Bewegungsflächen um das Einsatzfahrzeug sind ausreichend. Es existiert eine mitfahrende Quellenabsaugung sowie eine Ladeerhaltung mit Strom. Eine Ladeerhaltung mit Druckluft ist nicht vorhanden. Das Hal-lentor wird manuell betrieben und muss beim Ausrücken zum Einsatz durch Einsatzkräfte geschlossen werden. Die Laufwege sind im Alarmfall barriere- und kreuzungsfrei. Eine Notstromspeisung sowie Sicherheitsbeleuchtung existiert nicht.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
TSF-W	2004		Besetzung 1:5

Tabelle 17 Fahrzeuge Löschgruppe Waltringen

Der Altersdurchschnitt der 26 Mitglieder starken Einheit liegt bei 36 Jahren. Von den Mitgliedern sind 31 % bzw. acht Einsatzkräfte Atemschutzgeräteträger. In der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der Qualifikationen dargestellt.

Qualifikation	Anzahl	Anteil [%]
Verbandsführer F B V / VI	0	0
Zugführer	0	0
Gruppenführer	2	8
Trupführer	7	27
Maschinist mit Führerschein Kl. C	10	38
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	8	31
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	5	19
	26	

Tabelle 18 Qualifikationen Löschgruppe Waltringen¹⁴

Durch ihren Arbeitgeber werden fünf Mitglieder tagsüber freigestellt. Hinzu kommen drei Einsatzkräfte im Schichtdienst. Eine Tagesverfügbarkeit kann somit nicht in Staffelfstärke sichergestellt werden und bedarf der Alarmierung weiterer Einsatzkräfte.

8.1.3.3 Löschgruppe Höingen

Das Feuerwehrhaus Höingen wurde im Jahr 2005 erweitert und umgebaut. Dabei wurde eine zusätzliche Fahrzeughalle sowie ein großzügiger Schulungsraum mit anschließender Küche und Sanitäranlagen errichtet. Die Fläche vor dem Feuerwehrhaus ist großzügig gestaltet. Für die anfahrenden Einsatzkräfte stehen trotzdem nur fünf Parkplätze zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten gibt es in den umliegenden Straßen. Weiterhin wird der Vorplatz im Einsatzfall als Parkmöglichkeit genutzt.

Die Umkleide befindet sich im Erdgeschoss und grenzt an die Fahrzeughallen an, sodass die Laufwege innerhalb des Feuerwehrhauses im Alarmfall kreuzungsfrei sind. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht gegeben. Weitere Spinde werden in der Fahrzeughalle vorgehalten. Eine Umkleide für Damen existiert nicht.

Die angrenzenden Fahrzeughallen sind für die vorgehaltenen Fahrzeuge ausreichend groß bemessen. Die Hallentore sind elektrisch betrieben. Für das LF 20/16 wird eine mitfahrende Quellenabsaugung, eine Druckluftversorgung sowie eine Ladeerhaltung für Strom vorgehalten. Das KLF ist mit einer Stromversorgung ausgestattet. Im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughallen ist ein Werkstattbereich eingerichtet. Lagerflächen werden im Dachbodenbereich über der Umkleide vorgehalten.

¹⁴ Stand: Ende 2020

Im Obergeschoss befinden sich, neben einem großen Schulungsraum mit angeschlossener Küche, die sanitären Anlagen. Duschmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus Höingen nicht gegeben. Eine Sicherheitsbeleuchtung und Notstromspeisung sind ebenfalls nicht vorhanden. Jedoch ist geplant, das Feuerwehrhaus mit einer Notstromversorgung zu ertüchtigen.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
LF 20/16	2005	Dachmonitor	Besetzung 1:8
KLF	2011	Erweiterte TSF-Beladung (2PA) Auch Hilfs-ELW bei überörtlicher Hilfe	Besetzung 1:8

Tabelle 19 Fahrzeuge Löschgruppe Höingen

Die Mitgliederanzahl der Einheit Höingen beträgt 33. Der Altersdurchschnitt liegt bei 37 Jahren. Von den 33 Einsatzkräften sind 18 Personen bzw. 55 % als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. Nachfolgend sind die Qualifikationen der Mitglieder tabellarisch aufgelistet:

Qualifikation	Anzahl	Anteil [%]
Verbandsführer F B V / VI	2	6
Zugführer	2	6
Gruppenführer	5	15
Truppführer	12	12
Maschinist mit Führerschein Kl. C	16	36
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	18	55
Freistellung durch den Arbeitgeber und im Gemeindegebiet verfügbar	12	33
	33	

Tabelle 20 Qualifikationen Löschgruppe Höingen¹⁵

Die Tagesverfügbarkeit ist planerisch gegeben, da zwölf Kameraden durch den Arbeitgeber freigestellt werden oder selbstständig sind. Hinzu kommen noch zwei Mitglieder der Löschgruppe, welche im 24 h Schichtdienst arbeiten.

¹⁵ Stand: Ende 2020

8.1.4 Zusammenfassung Standorte

Die nachfolgende Tabelle 21 bis Tabelle 24 stellen eine Zusammenfassung der Zustände der Standorte der Feuerwehr Ense dar. Zusammenfassend gilt jedoch, dass an allen Standorten Mängel festgestellt werden mussten. Die größte Abweichung liegt bei allen Standorten in der Nichteinhaltung einer geeigneten Schwarz-Weiß-Trennung.

		Löschzug Bremen	Löschgruppe Niederense
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	Keine	Keine
	Sanitäranlagen	Getrennte Toiletten + Duschen vorhanden	Toiletten + Duschen direkt an der Umkleide
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	Theoretisch geschlechtergetrennte Umkleiden. Werden gemischt genutzt , zudem weitere PSA in der Fahrzeughalle	Separate Umkleiden für Damen + Herren
Fahrzeughalle	Absaugung	Mitfahrende Quellenabsaugung	Mitfahrende Quellenabsaugung
	Ladeerhaltung	Strom + Druckluft	Strom + Druckluft
	Bauliche Gestaltung	Maße ausreichend, in alter Fahrzeughalle Höhe unzureichend	Halle ausreichend groß, zugleich Lager
	Notstromeinspeisung Sicherheitsbeleuchtung	Notstrom vorhanden, mit separatem Aggregat Keine Sicherheitsbeleuchtung	Einspeisung in Planung Zwei Handleuchten am Alarm- und Haupteingang
Verkehrswege		Laufweg von hinten durch Umkleide in Halle	Laufweg hinter dem Fahrzeug aber lang und verwinkelt
Lagerflächen		An verschiedenen Stellen im Feuerwehrhaus vorhanden	Ausreichend (Halle + Magazin)
Tore		z. T. elektrisch, geprüft , 3 x manuell - werden ausgetauscht	Elektrisch, geprüft
Außengelände		Getrennte Zu- + Abfahrt, Vorplatz ausreichend, ausreichend Parkplätze (ca. 40) Weitere 6 Parkplätze mit 14 Stufen zur Umkleide	Vorplatz ausreichend, 12 gekennzeichnete Parkplätze, Außenbeleuchtung
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		größtenteils eingehalten	nicht in allen Punkten eingehalten
Personalstärke/ Einsätze		70 Einsatzkräfte, 60- 80 Einsätze p.a.	36 Einsatzkräfte, ca. 20 Einsätze p.a.
Zustand		gut	befriedigend

Tabelle 21 Auswertung Standorte (1/4)

		Löschgruppe Oberense	Löschgruppe Sieveringen
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	Keine	Keine
	Sanitäranlagen	Toilette wird auch durch Dritte genutzt	Gemeinsame Toiletten mit Schützenverein, eine Dusche
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	z. T. Haken in Halle, offen, weitere in separater Umkleide	Separate Umkleide, keine für Damen
Fahrzeughalle	Absaugung	Mitfahrende Quellenabsaugung	Mitfahrende Quellenabsaugung
	Ladeerhaltung	Strom + Druckluft	Strom vorhanden, Druckluft fahrzeugseitig nicht möglich
	Bauliche Gestaltung	Halle zu kurz, ansonsten ok	Halle ausreichend groß, auch für neues Fahrzeug
	Notstromeinspeisung Sicherheitsbeleuchtung	Notstrom und Sicherheitsbeleuchtung nicht vorhanden	Notstrom und Sicherheitsbeleuchtung nicht vorhanden
Verkehrswege		Durch Hallentor, über den Hof zur Umkleide	Erster läuft durch die Tür, alle Weiteren durch die Halle , Kreuzungsverkehr zur Umkleide
Lagerflächen		Nur Halle	In der Halle und im Dachboden
Tore		Elektrisch, geprüft	Elektrisch, geprüft
Außengelände		Parkplätze nicht gekennzeichnet, Außenbeleuchtung vorhanden, Vorplatz zu kurz Mietobjekt auf Bauernhof	Zufahrt Kritisch! Mind. Hohlspiegel erforderlich, Vorplatz gemeinsam mit Schützenhalle, max. 10 Parkplätze, direkt neben Spielplatz Außenbeleuchtung über Alarmknopf
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		nicht eingehalten	nicht eingehalten
Personalstärke / Einsätze		28 Einsatzkräfte, 10 Einsätze p.a.	20 Einsatzkräfte, 10 Einsätze p.a.
Zustand		mangelhaft	ausreichend

Tabelle 22 Auswertung Standorte (2/4)

		Löschgruppe Hünningen	Löschgruppe Waltringen
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	Keine	Keine
	Sanitäranlagen	Toiletten für beide Geschlechter, eine Dusche	Getrennte Toiletten , keine Dusche
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	Alte Halle zu Umkleide umgebaut, ausreichend groß bemessen	Ca. Hälfte der Spinde in separater Umkleide, weiter offene Spinde in Halle
Fahrzeughalle	Absaugung	Mitfahrende Quellenabsaugung	Mitfahrende Quellenabsaugung
	Ladeerhaltung	Strom + Druckluft	Strom vorhanden, Druckluft fahrzeugseitig nicht möglich
	Bauliche Gestaltung	Halle ausreichend groß	Halle insg. ausreichend, Fahrzeug wird im Einsatzfall erst rausgefahren
	Notstromeinspeisung Sicherheitsbeleuchtung	Notstrom und Sicherheitsbeleuchtung nicht vorhanden	Notstrom und Sicherheitsbeleuchtung nicht vorhanden
Verkehrswege		Laufweg durch Umkleide in Halle, Parkplatzanordnung gut umgesetzt	z.T. getrennt geführt, aber auch durch die Halle
Lagerflächen		Ausreichend in Halle und Obergeschoss	nur in Fahrzeughalle
Tore		Elektrisch, geprüft	Manuell
Außengelände		Ca. 5 Parkplätze, Vorplatz ausreichend groß, Außenbeleuchtung vorhanden	Keine gekennzeichneten Parkplätze, enge Ein- und Ausfahrt Vorplatz ausreichend, Außenbeleuchtung vorhanden
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		größtenteils eingehalten	nicht in allen Punkten eingehalten
Personalstärke / Einsätze		30 Einsatzkräfte, 15 Einsätze p.a.	25 Einsatzkräfte , ca. 15 Einsätze p.a.
Zustand		gut	ausreichend

Tabelle 23 Auswertung Standorte (3/4)

		Löschgruppe Höingen
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	Keine
	Sanitäranlagen	Toiletten für beide Geschlechter, keine Dusche
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	Umkleide nicht ausreichend groß, weitere Spinde in Fahrzeughalle
Fahrzeughalle	Absaugung	Mitfahrende Quellenabsaugung
	Ladeerhaltung	Druckluft + Strom
	Bauliche Gestaltung	Halle ausreichend groß
	Notstromeinspeisung	Notstrom in Planung (14 KVA vom Fahrzeug)
	Sicherheitsbeleuchtung	Keine Sicherheitsbeleuchtung
Verkehrswege		Durch die Umkleide in die Halle, aber Kreuzung vor der Halle
Lagerflächen		Ausreichend in der Halle und auf dem Dachboden
Tore		Elektrisch, geprüft
Außengelände		Vorplatz ausreichend groß, 5 Parkplätze, Ausfahrt in 30er Zone, Außenbeleuchtung vorhanden
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften		nicht in allen Punkten eingehalten
Personalstärke / Einsätze		35 Einsatzkräfte, 15 Einsätze p.a.
Zustand		befriedigend

Tabelle 24 Auswertung Standorte (4/4)

8.2 Organisatorische Regelungen

Neben den in den Kapiteln 3 sowie 5 bis 7 beschriebenen organisatorischen Regelungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben bestehen die folgenden weiteren Regelungen.

8.2.1 Einsatzführungsdienst

Ab den Stichwörtern TH / Brand 2 rückt gemäß Alarm- und Ausrückeordnung der ELW 1 aus dem Löschzug Bremen mit aus. Einen geregelten Führungsdienst zur Übernahme der Einsatzleitung bei derartigen Alarmierungen gibt es nicht. Der ELW 1 wird dabei von mindestens einem Zugführer sowie zwei weiteren Einsatzkräften besetzt. Dieses Verfahren hat sich nach Aussage der Wehrleitung als bisher praktikabel erwiesen. Ein für den Führungsdienst angeschaffter KdoW wurde aus diesem Grund auch wieder abgestoßen.

8.2.2 Ausbildung Sonderqualifikationen

Neben der feuerwehrtechnischen Grundausbildung und den weiterführenden Seminaren und Lehrgängen mit feuerwehrtechnischem Hintergrund ist die Aus- und Fortbildung entsprechender Krafffahrer für eine leistungsfähige Feuerwehr unerlässlich. Die Gemeinde Ense bezuschusst die Kosten für den Erwerb der Führerschein Klasse C, der für das Führen der Lösch- und Sonderfahrzeuge erforderlich ist. Pro Jahr konnten durch bereitgestellte Finanzmittel neun Führerscheine pro Jahr bezuschusst werden, was im Vergleich mit anderen Kommunen eine gute Leistung darstellt. Eine regelmäßige Fortbildung der Krafffahrer findet im Rahmen einer jährlichen Unterweisung statt.

8.2.3 Dokumentation

Die Dokumentation und die Nachverfolgung von arbeitsmedizinischen Vorsorgen ebenso wie der Personalakten der Angehörigen der Feuerwehr werden in der Software MP Feuer gepflegt. Hierüber ist eine konsequente Nachverfolgung der terminlichen Verpflichtungen möglich. Die Pflege der Unterlagen wird von der Gemeindeverwaltung übernommen.

8.2.4 Geräteprüfung

Im Rahmen des Atemschutzverbundes mit dem Kreis Soest und anderen Kommunen werden durch die zentrale Atemschutzwerkstatt des Kreises Soest alle Atemschutzgeräte beschafft und gewartet. Zum Austausch der Geräte wurde durch den Kreis ein Hol- und Bring-Service installiert.

Weiterhin ist bei der Gemeinde Ense ein Gerätewart mit 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) eingestellt. Die andere halbe Stelle arbeitet auf dem Bauhof der Gemeinde, so dass weiterhin, gerade bei hohem Arbeitsaufwand nach größeren Einsätzen, von einer problemlosen Freistellung ausgegangen werden kann. Vorhandene Spezialgeräte werden durch externe Firmen gewartet und überprüft. Die entsprechende Dokumentation und Nachverfolgen erfolgt über das Feuerwehrverwaltungsprogramm MP Feuer. Bei steigenden Wartungs- und Dokumentationspflichten ist hier die Auskömmlichkeit der Stellenbemessung wiederkehrend kritisch zu prüfen.

8.3 Ausstattung / Technik

8.3.1 Kritische Infrastruktur

Im Zuge des örtlichen Katastrophenschutzes sind Planungen und Beschaffungen für Stromausfälle durch die Gemeinde Ense umzusetzen. Hierzu gehört, die Notstromversorgung der Verwaltung und der Feuerwehrhäuser, wobei das Feuerwehrhaus in Bremen so ausgelegt sein muss, dass ein vollwertiger Einsatzbetrieb mit voller Funktion aller elektrischen Anlagen gewährleistet ist. Die Notstromversorgung der Feuerwehrhäuser in den Außenbereichen sollte mindestens einen Notbetrieb gewährleisten.

Seitens der Gemeinde ist vorgeplant, die Standorte Bremen, Höingen und Niederense mit einer Einspeisung für Notstrom nachzurüsten. Am Feuerwehrhaus Bremen wird bereits ein Notstromaggregat vorgehalten. In Höingen ist auf dem KLF der Einheit bereits ein mobiles Stromaggregat vorhanden, welches als Quelle für den Notstrom dienen soll. Die Gemeinde erarbeitet aktuell ein Konzept zur Notstromversorgung, welches abschließend und gesamtheitlich die Notstromversorgung vorplanen soll.

An sämtlichen Standorten ist keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden. Diese Sicherheitsbeleuchtung dient dem sicheren Betreten innerhalb der ersten 60 Minuten nach einem Stromausfall. Im Feuerwehrhaus Niederense werden in einfacher Form zwei Handscheinwerfer an den Eingangstüren vorgehalten.

8.3.2 Bekleidung / PSA

Die zentrale Kleiderkammer wird am Standort Bremen vorgehalten. Für die Mitglieder der Feuerwehr Ense ist die Kleiderkammer zu regelmäßigen Terminen sowie nach Absprache geöffnet. In der Kleiderkammer wird Dienstkleidung sowie Einsatzkleidung vorgehalten. Ersatzgarituren zum Tausch der kontaminierten Einsatzkleidung und zur Überbrückung des Reinigungszyklus der originären PSA wird in geringem Umfang und in verschiedenen Größen vorgehalten. Auf den Einsatzfahrzeugen werden Trainingsanzüge vorgehalten, welche nach einer Kontamination der Einsatzkleidung genutzt werden können. Mit dem neu eingeführten Kreisprozess soll die Versorgung mit Ersatzkleidung im Nachgang zu großen Schadensereignissen sichergestellt werden.

Die Reinigung erfolgt nicht durch die Feuerwehr Ense selbst. Hierzu ist ein Servicevertrag mit einer externen Stelle abgeschlossen. Die Reinigung, sowie die Abholung der verunreinigten Kleidung und Anlieferung der gereinigten Kleidung ist geregelt.

8.3.3 Alarmierung / Funk

Für die Gemeinde Ense besteht eine Alarm- und Ausrückeordnung, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Diese ist bei der Kreisleitstelle Soest hinterlegt. Von dort erfolgt die Alarmierung auf digitale Funkmeldeempfänger. Jedes aktive Mitglied hat einen eigenen Funkmeldeempfänger. Zusätzlich erfolgt bei gewissen Alarmstichworten eine Alarmierung per Sirene, damit auch die Kameraden, deren Melder gerade kein Empfang haben bzw. der Melder vergessen wurde, erreicht werden.

Die Programmierung und Ausgabe der Funkmeldeempfänger erfolgt am Standort Ense-Bremen. Hierzu steht im Feuerwehrhaus ein separater Raum und die entsprechende Technik zur Verfügung.

Die Kommunikation über Funk erfolgt kreisweit mit der Kreisleitstelle über Digitalfunk. Der Einsatzstellenfunk wird aktuell noch im analogen Funk durchgeführt. Es ist angedacht, in Zukunft den Einsatzstellenfunk auf digitale Kanäle umzustellen. Die vollständige Umstellung auf Digitalfunk ist zeitnah (erstes Halbjahr 2023) vorgesehen.

8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten

8.4.1 Abdeckung sonstige Zeiten

Für die Darstellung der Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Einheiten der Feuerwehr der Gemeinde Ense wurden die Wohn- und Arbeitsorte personengenau erfasst und mit Hilfe einer Software analysiert. Außerhalb der Arbeitszeiten hat sich die folgende grafische Darstellung ergeben.

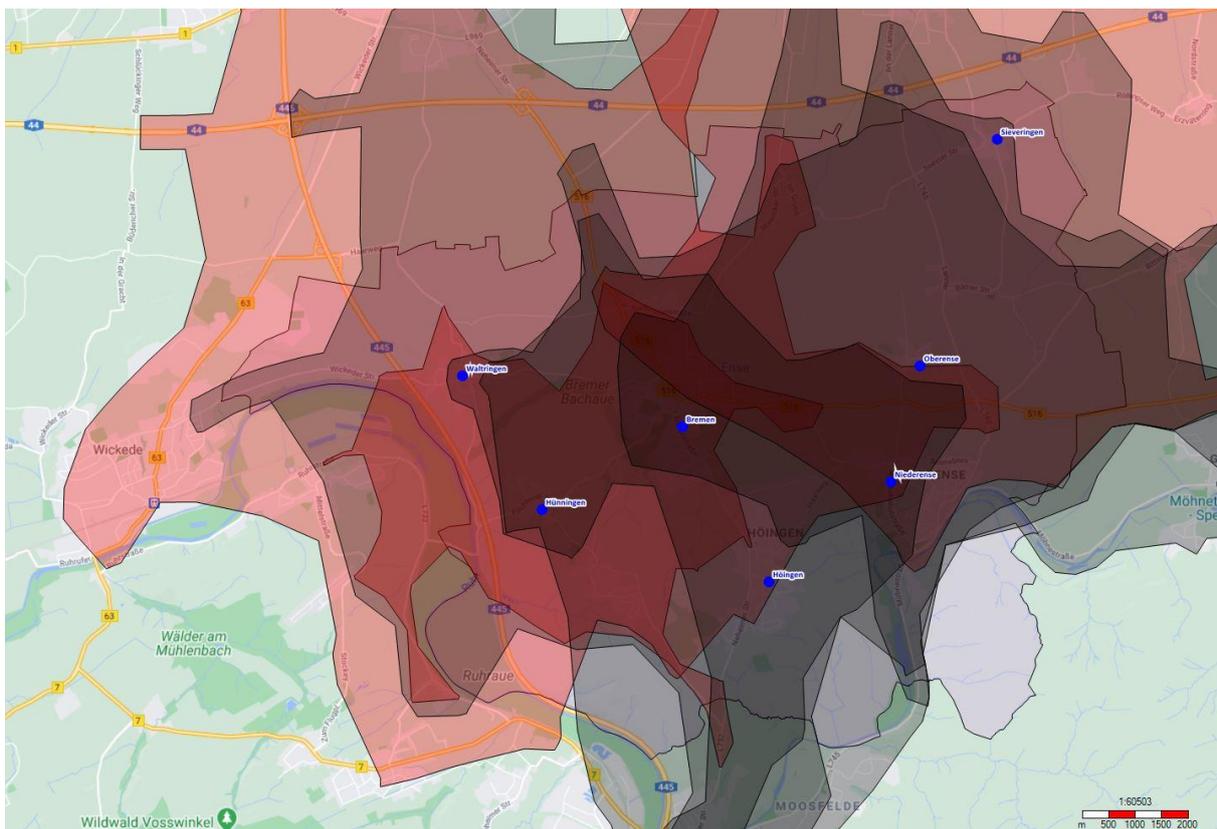


Abbildung 9 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten im Gemeindegebiet bei Nacht und zu sonstigen arbeitsfreien Zeiten

In der Nacht und an Wochenenden ist eine nahezu vollständige Abdeckung des Gemeindegebietes durch die ehrenamtlichen Kräfte sichergestellt. Dies führt zu einer deutlichen Überdeckung der verschiedenen Schraffuren und somit zu einer schlechteren

Lesbarkeit. Lediglich ein kleiner Teil im Südosten des Gemeindegebiets kann nicht durch die Feuerwehr erreicht werden. Dieses Areal ist überwiegend bewaldet, welches aufgrund der Unwegsamkeit für Großfahrzeuge nicht innerhalb von 8 Minuten erreicht werden kann. Eine Einhaltung des bisherigen Schutzziels 1 mit den erforderlichen neun Funktionen ist in den grau schraffierten Bereichen möglich. Die Löschgruppen Hünningen, Sieveringen und Waltringen können, aufgrund der vorhandenen Sitzplätze im dort stationierten Fahrzeug, nur mit sechs Funktionen ausrücken (rote Schraffierung). Dennoch sind auch für diese Gebiete, aufgrund der hohen Abdeckung durch die benachbarten Standorte, neun Funktionen innerhalb von acht Minuten planerisch möglich.

8.4.2 Abdeckung Tag

Die Abdeckung des Gemeindegebietes tagsüber wird insbesondere durch arbeitsbedingte Abwesenheit der freiwilligen Kräfte beeinflusst. Abbildung 10 stellt die Abdeckung tagsüber an Werktagen dar.

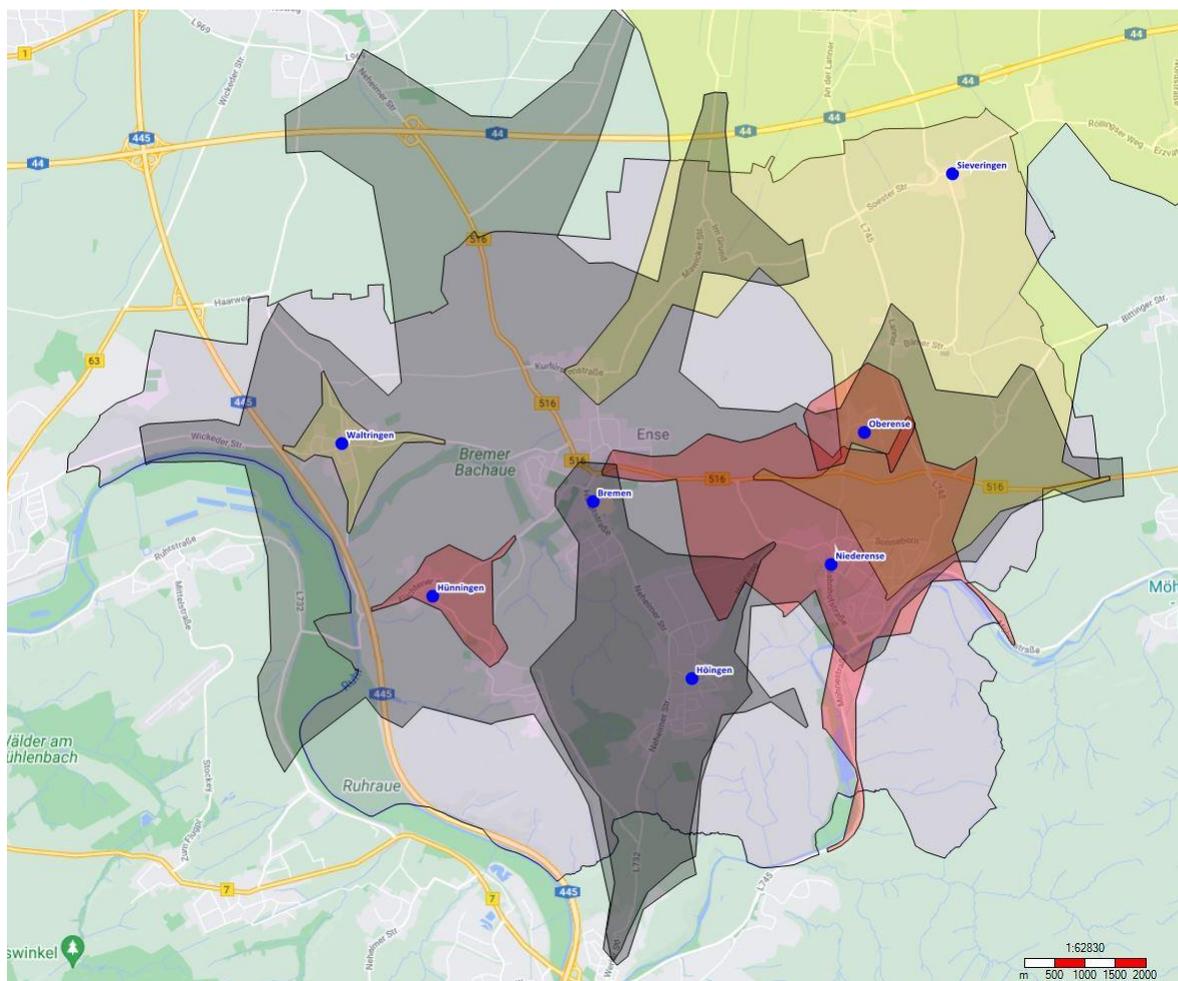


Abbildung 10 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten im Gemeindegebiet bei Tag

Für die Löschgruppe Sieveringen ist eine Tagesverfügbarkeit nur bedingt gegeben. Innerhalb der Hilfsfrist können nur vier Funktionen das ausrückenden Löschfahrzeug besetzen. Aus diesem Grund ist das durch die Löschgruppe Sieveringen erreichbare Gebiet gelb eingefärbt.

Sowohl die Löschgruppe Oberense als auch die Löschgruppe Niederense können in der Tagesverfügbarkeit keine vollständige Gruppe stellen. In der Tagesverfügbarkeit sind diese Einheiten, trotz Löschgruppenfahrzeugen, in Staffelstärke anzunehmen. Aus diesem Grund sind die beiden Einheiten in rot eingefärbt.

Die Ausfahrzeit der Einheit Höingen ist in Gruppenstärke im Vergleich zur Ausfahrzeit bei Nacht deutlich geringer. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Anfahrtswege zum Feuerwehrhaus tagsüber von den Arbeitsstätten der Mitglieder erfolgen.

Der Löschzug Bremen verzeichnet aufgrund der zentralen Lage auch in der Tagesverfügbarkeit eine hohe Abdeckung des Gemeindegebiets in einem adäquaten Zeitraum. Lediglich der Ortsteil Sieveringen kann planerisch nicht durch den Löschzug Bremen innerhalb der ersten Hilfsfrist von acht Minuten erreicht werden. Die gute Verfügbarkeit und weite Fahrstrecke ist bereits in der AAO derart berücksichtigt, dass die Einheit Bremen bei entsprechenden Meldebildern tagsüber immer alarmiert wird.

Auch zeigen die Erreichbarkeiten, dass die Bereiche mit einem erhöhten Gefährdungspotential (Stufe 3) für alle Gefährdungsklassen (Brand, Technische Hilfe, ABC) in angemessener Zeit durch die Freiwillige Feuerwehr Ense abgedeckt werden können.

8.5 Zusammenfassung Feuerwehr

Insgesamt ist die Feuerwehr der Gemeinde Ense, trotz der zuvor aufgezeigten Mängeln an Feuerwehrhäusern, in den einzelnen Ortschaften gut aufgestellt. Die Kombination der Standorte gemäß der in 8.4 skizzierten Standortstruktur ist für die Einhaltung der Schutzziele erforderlich. Zudem stellt die Gemeindeverwaltung durch die enge Zusammenarbeit mit der Leitung der Feuerwehr sicher, dass die Leistungsfähigkeit aufrecht gehalten wird.

9. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur)

Zur Aufrechterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angepassten leistungsfähigen Feuerwehr wird nachfolgend der Bedarf beschrieben.

9.1 Schutzzieldefinition

9.1.1 Grundlagen

Nach § 3 BHKG NRW ist es Aufgabe der Gemeinde, eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ zu unterhalten. Die Unterhaltung der Feuerwehr umfasst dabei die personelle Aufstellung, die materielle Ausstattung und die ständige Unterhaltung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird darüber hinaus über das im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Schutzziel beschrieben. Für die Frage der Leistungsfähigkeit und der Bemessung der Feuerwehr ist dabei allein auf die (politische) Gemeinde abzustellen.

Zur Orientierung bezüglich der Wahl des Schutzziels werden allgemein anerkannte Regeln der Technik, Empfehlungen von Fachverbänden und Handreichungen herangezogen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in der Vollversammlung am 19.11.2015 erneut die Fachempfehlung für Berufsfeuerwehren aus dem Jahr 1998 bestätigt. Darin sind als Qualitätskriterien die Hilfsfrist, die Funktionsstärke und der Erreichungsgrad festgelegt. Diese Kriterien werden in Anlehnung an ein standardisiertes Schadensereignis, den kritischen Wohnungsbrand, bemessen. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass es neben dem kritischen Wohnungsbrand auch andere Schadensereignisse gibt, in denen eine wirksame und schnelle Hilfeleistung, bspw. bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, erforderlich ist.

Hilfsfrist:

Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Kritische Einsätzen, beispielsweise ein Wohnungsbrand aber auch bei einer technischen Rettung im Rahmen eines Verkehrsunfalls, haben immer vorrangig die Personenrettung als Ziel. In Hinblick auf die Personenrettung und die Überlebenschance fällt dem Faktor Zeit eine relevante Rolle zu. Zweifelsfrei steigen die Brandausbreitung und mitunter auch die Gesundheitsschäden für den Betroffenen mit zunehmender Zeit an, wohingegen die Überlebenschancen sinken. Daher ist eine frühestmögliche Rettung weiterhin oberstes Ziel der Gefahrenabwehr.

Der zeitliche Ablauf von Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	> Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung	> Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrzeit
7 Eintreffen der Einsatzkräfte	> Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Maßnahmen	

Die von der Gemeinde festzusetzende Hilfsfrist umfasst ausschließlich die von den Einsatzkräften beeinflussbaren Zeiten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (s. Fettdruck oben). Die festgelegte Hilfsfrist (z. B. acht Minuten) kann von der Gemeinde durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr beeinflusst werden. Die Brandentdeckung und Meldung (vgl. Zeitpunkt 1-4) sowie die Einleitung von Maßnahmen (vgl. Zeitpunkt 7-9) sind nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar.

Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzziels benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur Brandbekämpfung (bestehend aus zwei Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist.

Die ersteintreffende Einheit ist in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, sodass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Aber auch bei Einsätzen technischer Hilfe ist die Staffel vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legt für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest.

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen, die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 % bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden müssen.

Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u. a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter, nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen,
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.),
- Gemeindestruktur

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen¹⁶ ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie Hilfsfrist und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan wurden die Schutzziele I und II festgelegt. Das Schutzziel II bezieht sich auf Einsätze innerhalb der Gemeinde Ense, bei denen weder ein Personenschaden eingetreten ist noch mit einem größeren Sachschaden zu rechnen ist, bspw. Ölsuren, Wasserschäden, Sturmschäden. Bei diesen Einsätzen ist oftmals der Einsatz von Sonder- und Wegerechten nicht gerechtfertigt. Für diese nicht zeitkritischen Einsätze erfolgt keine Auswertung.

Entscheidend ist vielmehr das als Schutzziel I festgelegte Schutzziel, welches in Schutzziel 1 und 2 unterteilt ist. Es ist anzuwenden auf zeitkritische Einsätze. Dies war wie nachfolgend dargestellt definiert:

¹⁶ R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen	16 Funktionen
Zielerreichungsgrad	90 %	90 %

Tabelle 25 Bisheriges Schutzziel

Die für die Jahre 2017 bis 2020 ausgewerteten zeitkritischen Einsätze ergaben folgendes Ergebnis:

Schutzziel 1	2017	2018	2019	2020
Anzahl kritischer Einsätze	10	24	25	15
Anzahl, davon erreicht	8	15	21	15
Erreichungsgrad	80 %	64 %	84 %	100 %

Tabelle 26 Schutzzielderreichung Schutzziel 1

Zwar wird der Erreichungsgrad von 90 % im Schutzziel 1 in nur einem von vier ausgewerteten Jahren erreicht, jedoch muss man darauf hinweisen, dass der Zielerreichungsgrad mit 90 % über den fachlichen Empfehlungen gewählt wurde. Im Durchschnitt wird eine Zielerreichung von rd. 82 % erreicht, was als sehr guter Schnitt auch im NRW-weiten Vergleich zu sehen ist. Hinzuweisen sei darauf, dass eine separate Auswertung der Funktionsstärken nicht erfolgt ist. Nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung sowie der Feuerwehr ist jedoch anzunehmen, dass die Fahrzeuge in den Einsätzen ausreichend besetzt waren. Die Gründe für die Nichterreichung des Schutzzieles sind differenziert, in der Summe jedoch zu vernachlässigen.

Für das Schutzziel 2 kann aufgrund fehlender Datengrundlage keine detaillierte Auswertung erfolgen. Aufgrund der guten Zielerreichung in Schutzziel 1 und den Ergebnissen der planerischen Verfügbarkeiten ist jedoch eine gute Zielerreichung anzunehmen. Hieraus resultiert jedoch der Arbeitsauftrag, zukünftig ein engmaschiges Einsatzcontrolling durchzuführen, welches alle Schutzziele und die erforderlichen Funktionen berücksichtigt. Insgesamt ist hier auch anzustreben, die Gründe für das Nichteinhalten differenziert zu analysieren, um geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

9.1.3 Schutzzielefestlegung

In Anlehnung an die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des Ministeriums des Inneren (ehemaliges Ministerium für Inneres und Kommunales) und der kommunalen Spitzenverbände sowie der in 2018 erschienenen Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehren“, werden in Wahrnehmung des kommunalen Selbstverantwortungsrechts gestaffelte Schutzziele für zeitkritische Einsätze in der Gemeinde Ense festgelegt.

Die Schutzzielefestlegung orientiert sich an den Risiken im Gemeindegebiet (vgl. Kap. 4.5). Für alle kritischen Einsätze im Bereich Brand, Technische Hilfe und ABC-Einsätze wird ein einheitliches Schutzziel festgelegt. Es erfolgt keine Differenzierung nach Brand, Technischer Hilfe und ABC-Einsätzen. Die Analyse hat ergeben, dass im Ortskern Bremen und Niederense, sowie dem Industrie- und Gewerbegebiet südlich von Bremen mit der für die Gemeinde Ense höchsten Gefährdung (Gefährdungsstufe 3, orange) zu rechnen ist. Die umliegenden Ortschaften und Verkehrswege weisen die Gefährdungsstufe 2 (gelb) auf und im übrigen Gemeindegebiet ist nicht mit einem erhöhten Risiko zu rechnen (Gefährdungsstufe 1, grün). Für die Bereiche des Zentralortes Bremen sowie Teile von Höingen, Niederense und dem Gewerbe- und Industriegebiet, für die die Gefährdungsstufe 3 vergeben wurde, wird das Schutzziel 1 in Anlehnung an das AGBF-Papier angenommen. Jedoch wird die Funktionsstärke in Anlehnung an die Besatzung der Löschgruppenfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Aufgabenverteilung laut Feuerwehrdienstvorschrift auf neun Funktionen angepasst. Die in dem AGBF Papier genannte zehnte Funktion als übergeordnete Führungskraft wird mit den nachrückenden Kräften nachgeführt. Weiterhin wird der Zielerreichungsgrad auf einen Wert von $\geq 80\%$ festgelegt. Dies entspricht einem Erreichungsgrad in vier von fünf Einsätzen. Für weniger gefährdete Bereiche im übrigen Gemeindegebiet wird das Schutzziel entsprechend angepasst. Nachfolgend erfolgt die Zuordnung der Schutzziele.

Schutzziele für Gefährdungsstufe 3

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) zzgl. 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	$\geq 80\%$	$\geq 80\%$

Tabelle 27 Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufe 3

Schutzziele für Gefährdungsstufen 1 und 2

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	6 Funktionen (4 AGT)	+ 9 Funktionen (4 AGT) zzgl. 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	≥ 80 %	≥ 80 %

Tabelle 28 Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufen 1 und 2

Die Differenzierung in den entsprechenden Schutzzielen orientiert sich an den in Kapitel 4 ermittelten Gefährdungspotentialen.

Die gesamte Funktionsstärke an der Einsatzstelle beträgt beim empfohlenen Schutzziel weiterhin 16 Funktionen. Es wird weiterhin sichergestellt, dass mit einer Hilfsfrist von acht Minuten schnellmöglich Hilfe geleistet wird. Hinsichtlich der Funktionsstärke erfolgt eine Variierung, die sich an der festgestellten Gefährdungsstufe orientiert und somit sach- und fachgerecht ist. Mit dem höchsten definierten Schutzziel kann im Brandfall eine Menschenrettung durchgeführt und der erforderliche Sicherungstrupp gestellt werden. Bei der geringeren Gefährdungsstufe werden zukünftig für die Hilfsfrist 1 sechs Funktionen angenommen. In Verbindung mit den möglichen Einsatzszenarien ist die angepasste Funktionsstärke von sechs Funktionen für die erste Einsatzbewältigung ausreichend. Auch findet die Fahrzeugstruktur der Gemeinde Berücksichtigung.

Aufgrund der Differenzierung der Schutzziele werden der Zielerreichungsgrad für alle Schutzziele mit ≥ 80 % festgelegt. Eine Erreichung von 100 % ist aufgrund nicht beeinflussbarer Parameter, wie wetterbedingter Einflussfaktoren oder der Parallelität von Einsätzen, nicht erreichbar. Die angestrebten 80 % Zielerreichungsgrad entsprechen den Fachempfehlungen.

Die Schutzziele werden sowohl für kritische Wohnungsbrände wie auch technische Hilfeleistung mit einer vergleichbaren Gefährdung von Personen zu Grunde gelegt. Das Schutzziel findet keine Anwendung auf Kleineinsätze ohne Gefährdungen für Personen. Ebenso findet es keine Anwendung im Katastrophenfall oder bei Flächenereignissen, die die innerhalb dieses Brandschutzbedarfsplanes als erforderlich beschriebene Leistungsfähigkeit der Feuerwehr übersteigt.

Die Einhaltung der Schutzziele ist auch nicht beim Auftreten von Paralleleinsätzen innerhalb eines Zuständigkeitsgebietes einer einzelnen Einheit und ebenso nicht bei Paralleleinsätzen während Einsatzstellen unter Einbindung aller Einheiten möglich.

Die neu gewählten Schutzziele werden zukünftig engmaschig überprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Steuerung ergriffen. Neben der Gesamtanzahl der Funktionsstärke sind ebenfalls die vorhandenen Qualifikationen, wie Atemschutzgeräteträger, bei der Auswertung zu beachten.

9.2 Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der rein Freiwilligen Feuerwehr ist für die örtlichen Risiken auch unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit angemessen und so beizubehalten. Die Einsatzbelastung liegt statistisch bei einem Einsatz alle 3,5 Tage.

Die zunehmenden Belastungen im Bereich der organisatorischen Aufgaben und Dokumentationsanforderungen bedingt, dass die in der Verwaltung vorhandenen Stellenanteile zur Entlastung des Ehrenamtes kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf maßvoll anzupassen sind. Dies gilt auch für die verwaltungsseitigen Stellenanteile, besonders jedoch für die Stellenanteile zur Gerätewartung.

Mit der neu zu beschließenden Schutzzielanpassung sind weitere organisatorische Regelungen erforderlich. Nach Einführung der Maßnahme ist die Zielerreichung engmaschig und damit zeitnah nach einem Ereignis zu überprüfen. Im Sinne der Entlastung des Ehrenamtes ist diese Prüfung durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr vorzunehmen und zu dokumentieren.

Im Bereich Arbeitsschutz muss gemäß § 5 ArbSchG auch für die ehrenamtlichen Mitglieder eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden. Dies ist erfolgt. Jedoch ist nicht erkennlich, ob die darin aufgezeigten Maßnahmen durchgeführt und deren Wirksamkeit kontrolliert wurde. Hier ist eine Fortschreibung erforderlich.

Die personellen Ressourcen sind weiterhin das entscheidende Merkmal für die Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr. Insbesondere im Bereich der Atemschutzgeräteträger mussten Mängel aufgezeigt werden. Um auch zukünftig personell gut aufgestellt zu sein, ist ein Konzept zur Personalentwicklung und -förderung, insbesondere auch für die kleineren Einheiten zu erarbeiten. Hier sollten auch die Lebensphasen eines Feuerwehrangehörigen angemessen Berücksichtigung finden.

Weitere konzeptionelle Überlegungen sind in einem Einsatzstellenkonzept zur Verbesserung der Schwarz-Weiß-Trennung festzuhalten. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle Standorte zeitgleich Anpassungen an den Arbeitsschutz erfahren können und dies als Kompensationsmaßnahme, zumindest zeitweise, eingesetzt werden kann.

9.3 Standorte und Standortstruktur

Die planerischen Erreichbarkeiten zeigen, dass die Standorte gut positioniert sind und eine sehr gute flächendeckende Abdeckung des Gemeindegebiets erreicht wird. Alle Standorte sind auch weiterhin für die Sicherstellung des Brandschutzes erforderlich.

Die Begehung der Feuerwehrehäuser hat deutlichen Investitionsbedarf an den Feuerwehrehäusern aufgezeigt. Eine Einhaltung aller arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen wäre letztlich nur durch hohe Investitionen in alle Feuerwehrehäuser möglich. Die hierfür erforderlichen finanziellen Aufwände würden die Möglichkeiten der Gemeinde Ense jedoch deutlich übersteigen und in ihrer Angemessenheit fraglich sein, sodass auch hierdurch bedingt das ganzheitliche Konzept aufgestellt werden muss.

Die nachfolgende Tabelle 40 soll unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der Abweichungen des Arbeitsschutzes die dringlichste Anpassung der Feuerwehrehäuser an die Anforderungen beschreiben. Erforderliche Maßnahmen an baulichen Objekten sind hinsichtlich ihrer Priorität und zeitlich kurzfristigen (0 – 2 Jahre), mittelfristigen (3 – 5 Jahre) oder langfristigen (5 – 7 Jahre) Umsetzung abzustufen. Für die Maßnahmen sind dann unter Beteiligung der örtlichen Einheiten konkrete Umsetzungspläne zu erarbeiten.

Maßnahmen an Objekten

Standort	Beschreibung	Umsetzung	Plankosten
Bremen	Prüfung zur Einrichtung einer Schwarz-Weiß-Trennung und Erweiterung der Umkleiden	kurzfristig	350.000 €
Höingen	Parkplätze einrichten	kurzfristig	20.000 €
	Prüfung einer Erweiterung der Umkleiden inkl. Schwarz-Weiß-Trennung + Duschmöglichkeiten am Standort / Alternativ Neubau	langfristig	300.000 €
Niederense	Organisatorische Regelung der Laufwege im Einsatzfall, Stolperstellen entfernen	kurzfristig	5.000 €
Oberense	Regelung zur Sicherstellung des Winterdienstes prüfen,	kurzfristig	125.000 €
	Zunahme weiterer Flächen zur Ertüchtigung der Umkleide, Fahrzeughöhe beachten, Vorplatz nach Möglichkeit anpassen	mittelfristig	
Waltringen	Ausgewiesene Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte schaffen	kurzfristig	175.000 €
	Prüfung Zunahme weiterer Flächen zur Ertüchtigung der Umkleiden inkl. Schwarz-Weiß-Trennung	mittelfristig	
Sieveringen	Installation Hohlspiegel an Grundstücksausfahrt	kurzfristig	60.000 €
	Prüfung Erweiterungsmöglichkeiten hinsichtlich Schwarz-Weiß-Trennung	mittelfristig	

Tabelle 29 Maßnahmen an Objekten¹⁷

Über den innerhalb Tabelle 29 angezeigten Planungszeitraum hinaus sind an den Standorten Niederense und Hünningen ebenfalls Maßnahmen zur Einrichtung einer Schwarz-Weiß-Trennung erforderlich. Deren Realisierbarkeit sollte in der Fortschreibung des Brandschutzbedarf-

¹⁷ Geschätzter Preisansatz der Gemeinde Ense, Stand: Ende 2020

splanes im Jahr 2027 Berücksichtigung finden, sofern nicht bereits vorher andere organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Schwarz-Weiß-Trennung umgesetzt werden konnten.

9.4 Technik und Ausstattung

Der Zustand der Technik und der Ausstattung der Feuerwehr Ense ist insgesamt gut. In den kommenden Jahren sind jedoch aufgrund technischer Änderungen sowie sich wandelnder Einsatzanforderungen weitere Investitionen erforderlich, um die Ausstattung und die Technik auf aktuellem Stand zu halten. Bereits heute bekannte Anschaffungserfordernisse werden im Folgendem beschrieben.

Im Bereich der kritischen Infrastrukturen der Feuerwehrhäuser, die auch bei langanhaltenden Stromausfällen betriebs- und einsatzbereit bleiben sollten, ist das bereits in Aufstellung befindliche Notstromkonzept fertigzustellen. Hieraus sich ergebende Beschaffungsbedarfe, bspw. für Notstromaggregate, sind entsprechend umzusetzen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass derzeit nicht an allen Standorten eine Sicherheitsbeleuchtung nach aktuellem Stand vorhanden ist. Diese soll im Falle eines Stromausfalls ein sicheres Betreten der Feuerwehrhäuser für 60 Minuten ermöglichen und wird aus Gründen der Arbeitssicherheit empfohlen.

Aktuell erfolgt der Einsatzstellenfunk noch über den Analogfunk. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass auch der Einsatzstellenfunk über Digitalfunk abgewickelt werden soll. Hierzu muss die Gemeinde, die dafür benötigten Handsprechfunkgeräte (HRT) beschaffen. Hierfür erforderliche Finanzmittel (erwartungsgemäß ca. 75.000 €) sind in den entsprechenden Haushaltsjahren bereitzuhalten.

Für die Förderung von Wasser über lange Wegstrecke ist die Beschaffung einer weiteren Tragkraftspritze vorgesehen. Hierfür sind mittelfristig Finanzmittel in Höhe von 15.000 € erforderlich.

Um eine kontinuierliche Aufrechterhaltung der persönlichen Schutzausrüstung zu erreichen, sind hierfür jährlich 30.000 € einzuplanen. Zudem ist die Kleiderkammer mit einer Reserve an PSA auszustatten, wofür weitere Mittel erforderlich sind. Sofern eine Reserve von mehr als 20 Garnituren erforderlich wird, kann auf die Kleiderkammer des Kreises zurückgegriffen werden.

Ebenfalls sollte ein jährlicher Betrag von 7.000 € für den Einsatz digitaler Meldeempfänger bereitgestellt werden.

9.5 Fahrzeugkonzept

Die Feuerwehr Ense kann auf einen umfangreichen Fahrzeugpark zurückgreifen, mit dem sie die vielfältigen Einsatzlagen weitgehend abarbeiten kann.

Der Austausch von Fahrzeugen erfolgt in Abhängigkeit vom technischen Zustand. Als grober Orientierungswert können die regelmäßigen Abschreibungswerte (Kleinfahrzeuge 15 Jahre, Großfahrzeuge 20 Jahre) zu Grunde gelegt werden. Die Erfahrung der Gemeinde Ense zeigt,

dass die Fahrzeuge tendenziell einige Jahre länger genutzt werden können. Es wird sichergestellt, dass Fahrzeuge auch vor Ablauf der o. g. Richtwerte ersetzt werden, sofern der technische Zustand dies erfordert. Anhänger etc. werden nach Bedarf in Abhängigkeit vom technischen Zustand ausgetauscht.

Bei allen erforderlichen Ersatzbeschaffungen wird der technische Zustand der Fahrzeuge berücksichtigt und kann eine Verschiebung bzw. vorzeitige Ersatzbeschaffung in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr möglich oder notwendig machen.

Die in den nachfolgenden Tabellen aufgezeigten Beschaffungszeiten sind daher als Rahmenrichtwerte zu betrachten.

Löschzug Bremen

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
ELW 1	2012		ca. 2027
HLF 20	2014		ca. 2034
LF 10/6	2008	LF 10 mit mind. 3000 l Wasser	2023
GW-Tech	2019		ca. 2039
SW 2000	1996	Bundesfahrzeug	k. A.
MTF	2017		ca. 2032

Tabelle 30 Fahrzeugbedarf Löschzug Bremen

Bei dem am Standort Bremen vorgehaltenen Schlauchwagen (SW 2000) handelt es sich um ein Bundesfahrzeug, sodass die Ersatzbeschaffung nicht durch die Gemeinde erfolgt. Bei Abzug des Fahrzeugs durch den Bund wäre jedoch eine gleichwertige Ersatzbeschaffung zur Aufrechterhaltung der Schlauchlängen für den Eigenbedarf erforderlich. Das LF 10/6 aus dem Jahr 2008 soll bereits im Jahr 2022 durch ein entsprechendes Neufahrzeug für den Standort Bremen ersetzt werden. Mit Neuanschaffung des Löschfahrzeuges wird das LF 10/6 an den Standort Hünningen verlegt und ersetzt dort das TSF-W aus dem Jahr 2010. Somit steht an diesem Standort ab diesem Zeitpunkt ein Erstangriffsfahrzeug mit Gruppenbesatzung zur Verfügung. Das TSF-W wird an den Standort Sieveringen verlegt und ersetzt dort ein mehr als 25 Jahre altes TSF-W. Durch diesen Ringtausch sind die Fahrzeugausstattungen und -techniken an die Personal- und Einsatzsituation der jeweiligen Standorte bestmöglich adaptiert.

Löschgruppe Niederense

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 10	2020		ca. 2040
GW-G	1994	GW-ABC (Allrad, Truppbesatzung)	2025
Anhänger	2016		Nach Bedarf

Tabelle 31 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Niederense

Löschgruppe Oberense			
Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 8/6	2000	MLF / LF 10	ca. 2027

Tabelle 32 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Oberense

Löschgruppe Sieveringen			
Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
TSF-W	1996	Ersatz durch TSF-W aus Hünningen in 2023	

Tabelle 33 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Sieveringen

Löschgruppe Hünningen			
Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
TSF-W	2010	Ersatz durch LF 10 aus Bremen in 2023	

Tabelle 34 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Hünningen

Löschgruppe Waltringen			
Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
TSF-W	2004	TSF-W / MLF	ca. 2029

Tabelle 35 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Waltringen

Löschgruppe Höingen			
Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
LF 20/16	2005	LF 20	ca. 2030
KLF	2011		ca. 2031

Tabelle 36 Fahrzeugbedarf Löschgruppe Höingen

Im Kapitel 4.1.1 wurde das Erfordernis eines Hubrettungsgerätes für das Gemeindegebiet Ense aufbereitet. Hieraus ergab sich aus rechtlicher Sicht keine Pflicht zur Vorhaltung. In den Beratungen zur Brandschutzbedarfsplanung wurde das Thema jedoch mehrfach, auch unter

enger Beteiligung der politisch Verantwortlichen, diskutiert. Mit Blick auf den Sicherheitsgewinn für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte und gleichermaßen für die Bürger der Gemeinde Ense, die Nutzung neuer Einsatztaktiken und ergänzend der Eröffnung neuer Optionen in der Bauplanung (Ausweitung Industriepark Höing, Höhe der Bebauung) ist es politischer Wille, die Beschaffung eines Hubrettungsgerätes in die Brandschutzbedarfsplanung aufzunehmen. Dies ist auch aus fachlicher Sicht zu begrüßen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass mit der einmaligen Anschaffung eines Hubrettungsgerätes und Berücksichtigung dieses im bauplanungs- und baurechtlichen Verfahren die Vorhaltung dauerhaft verpflichtend wird.

Aus Sicht der Erreichbarkeiten und der Gefährdungen empfiehlt es sich zukünftig die Drehleiter am Standort Bremen zu stationieren. Dies ist im Personalkonzept zu berücksichtigen.

Zudem umfasst das aktuelle Fahrzeugkonzept vorwiegend Fahrzeuge für die Einsatzabwicklung. Durch den bei der Gemeinde angestellten Gerätewart werden zudem viele Aufgaben erledigt, die der Einsatzabwicklung zuträglich sind. Hierfür steht ihm derzeit ein Fahrzeug zur Verfügung. Auch dieses Bedarf einer Neubeschaffung. Vorgesehen ist hier die Anschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L1), mit dem auch der sichere Transport von Gerätschaften möglich ist. Dieses kann zudem im neu zu erstellenden Konzept „Einsatzstellenhygiene“ eingeplant werden.

Aus der Fahrzeugbedarfsplanung ergeben sich damit bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2027 folgende Beschaffungen:

Beschaffungen

Fahrzeugtyp	Jahr	Standort	Preisansatz (Stand Anfang 2022)
LF 10	2022	Bremen	350.000 €
GW-L1	2023	Gerätewart	100.000 €
GW-ABC	2025	Niederense	120.000 €
DLK	2025	Bremen	900.000 €
MTF	2026	Löschzug 3	60.000 €

Tabelle 37 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2026

Bei den Preisansätzen für den Haushalt handelt es sich um zum Zeitpunkt der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes getätigte Brutto-Abschätzungen. Alle Preise müssen im Rahmen einer Ausschreibung detailliert erfragt werden und können durch technische Einzelheiten, wie Ausstattung und Beladung, abweichen. Auch muss eine allgemeine Preissteigerung berücksichtigt werden. Diese kann aufgrund der aktuellen weltpolitischen Entwicklungen auch durchaus höher ausfallen.

9.6 Personelle Aufstellung

Die Gemeinde Ense unternimmt bereits Maßnahmen, um eine motivierte und leistungsfähige Mannschaft vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sind weitere Maßnahmen zur personellen Verstärkung erforderlich. Die personelle Aufstellung ist eng verbunden mit Maßnahmen zur Werbung neuer Ehrenamtlicher. An dieser Stelle besteht weiterhin der gemeinsame Auftrag an Verwaltung und Politik, unter Beteiligung der Feuerwehr, neue Ehrenamtliche durch geeignete Maßnahmen zu gewinnen. Die gemeinsame Veranstaltung von regelmäßigen „Tag der offenen Türen“ gibt den Einwohnern die Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr zu gewinnen und kann für die direkte Ansprache neuer Mitglieder genutzt werden. Zeitgerechte, moderne und ansprechende Feuerwehrhäuser sowie moderne Gerätschaften und Fahrzeuge erhöhen ebenfalls die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr.

Eine aktive Ansprache der örtlichen Arbeitgeber, gemeinsam durch Verwaltung und Feuerwehr, kann genutzt werden, um neben der Aufklärung über die rein ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehr für die Freistellung der Einsatzkräfte zu werben. Hierfür bietet sich bspw. ein Unternehmerfrühstück an.

Neue Mitglieder für die aktiven Einheiten können zudem durch eine starke Nachwuchsorganisation gewonnen werden. Nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die ursprüngliche Personalstärke wieder sicher aufzustellen. Sollten weiterhin Wartelisten bestehen, ist die Ausweitung der Kapazitäten der Jugendfeuerwehr dringend angeraten, um eine größtmögliche Anzahl von Jugendlichen aus der Jugendfeuerwehr in die Löschzüge übernehmen zu können. Der Gedanke zur Gründung einer Kinderfeuerwehr als weitere Nachwuchsorganisation kann langfristig ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Eine entsprechende Wertschätzung des eigenen Einsatzes erhöht ebenfalls die Motivation der Ehrenamtlichen. So kann die Gemeinde, am Vorbild anderer Gemeinden, hier durch Vergünstigungen bei gemeindeeigenen Veranstaltungen oder Einrichtungen, sowie durch regelmäßige Dankesveranstaltungen für die Einsatzkräfte und deren Angehörige die Bindung an die Feuerwehr weiter erhöhen. Vergünstigte Angebote im Fitnessbereich fördern nicht nur die Motivation der Ehrenamtlichen, sondern zugleich die Fitness und die Befähigung zum Tragen von Atemschutz. Die prozentualen Anteile von Atemschutzgeräteträgern liegen in einigen Einheiten unterhalb 50 % bzw. unterhalb der erforderlichen Reserven für die Fahrzeugbesatzung, sodass dies angeraten wäre.

Spezielle Berücksichtigung muss bis zur Anschaffung einer Drehleiter die Ausbildung ausreichender Drehleitermaschinisten finden. Nur so kann die Leistungsfähigkeit des neuen Einsatzmittels sichergestellt werden.

Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17:

„Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200 – 300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600 – 700 % notwendig sein.“

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden anhand der in Einsatz zu bringenden Fahrzeuge die erforderlichen Personalstärken berechnet. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird ein Personalreservefaktor von 200 % berücksichtigt.

Standort	Fahrzeuge	Funktionsstärke	Personalreserve	SOLL-Stärke	IST-Stärke	Differenz
Bremen	ELW 1	1:2	200 %	90	71	- 19
	HLF 20	+ 1:8				
	LF 10-6	+ 1:8				
	GW-Tech	+ 1:5				
	SW 2000	+ 1:2				
		= 30				
Niederense	LF 10	1:8	200 %	36	35	- 1
	GW-G	+ 1:2				
		= 12				
Oberense	LF 8/6	1:5 ¹⁸ = 6	200%	18	32	+ 14
Sieveringen	TSF-W	1:5 = 6	200%	18	20	+ 2
Hünningen	TSF-W	1:5 = 6	200%	18	30	+ 12

¹⁸ Abweichend von der tatsächlichen Sitzanzahl auf dem Fahrzeug wird eine reduzierte Funktionsstärke in Anlehnung an das zu erreichende Schutzziel in Oberense mit sechs Funktionen angenommen.

Standort	Fahrzeuge	Funktionsstärke	Personalreserve	SOLL-Stärke	IST - Stärke	Differenz
Waltringen	TSF-W	1:5 = 6	200%	18	26	+ 8
Höingen	LF 20/16 KLF	1:8 + 1:5 = 15	200%	45	33	- 12

Tabelle 38 Personalbedarf

Alle Sollstärken sind im Rahmen der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Mindeststärken anzusehen. Eine Überschreitung der Sollstärken ist damit wünschenswert.

Neben einer ausreichenden Gesamtanzahl an Feuerwehrangehörigen ist insbesondere eine ausreichende Anzahl an Atemschutzgeräteträgern, Inhabern von erforderlichen Führerscheinen und an Führungskräften erforderlich.

Die jährliche Ausbildung erfolgt nach dem Dienstplan der Feuerwehr Ense. Durch jährliche gemeinsame Übungen der einzelnen Standorte untereinander in den Bereichen Atemschutz, TH und ABC ist die Ausbildung weiter zu vertiefen und zu festigen. Die Ausbildungsgemeinschaften auf überörtlicher Ebene bei der Grundausbildung, Atemschutz, Funk und TH haben sich bewährt und müssen weiter gefestigt werden. Trotzdem sind in einigen Bereichen weiterführende Schulungen von Nöten.

Im Bereich Atemschutz ist die Realbrandausbildung mehr denn je von Bedeutung. Eine höhere Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und die größeren Gefahren an der Brandstelle durch extremes Brandverhalten (ausgelöst durch immer dichter werdende Bauweisen und anderer Baustoffe) tragen dazu bei. Rückläufige Einsatzzahlen machen die Ausbildung in diesen Anlagen notwendig, da dort ein Brandereignis sehr realitätsnah dargestellt werden kann.

Obwohl an der Atemschutzausbildung seit mehreren Jahren in der Regel alle Feuerwehrangehörigen, die die Grundausbildung absolviert haben, teilnehmen, ist die Anzahl der Atemschutzgeräteträger von 111 auf 97 Personen innerhalb von fünf Jahren zurückgegangen. Dies zeigt, dass hier weitere motivierende Maßnahmen erforderlich sind.

In der TH-Ausbildung für PKW-Unfälle ist der Ausbildungsstand insgesamt gut, muss jedoch durch kontinuierliche Übungen auf dem aktuellen Stand gehalten werden. In der TH-Ausbildung für LKW-Unfälle gibt es bedingt durch das immer größer werdende Aufkommen von Lkw- und Schwerlastverkehr noch einigen Nachhohlbedarf. Eine fachgerechte Ausbildung der Feuerwehr ist aufgrund der steigenden Aufgabenvielfalt nur durch Seminare und Lehrgänge an

öffentlichen und / oder privaten Ausbildungsstätten oder durch externe Dozenten sicherzustellen.

Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der erforderlichen Funktionsstärke für die Löscheinheiten, so ergibt sich folgende Tabelle, die ebenfalls als Richtwert zu sehen ist:

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
LZ Bremen	71	30	90	- 19
Verbandsführer F B V / IV	6	1	3	+ 3
Zugführer F IV	2	1	3	- 1
Gruppenführer F III	13	4	12	+ 1
Trupführer	27	9	27	± 0
Maschinist mit Führerschein Kl. C	38	6	18	+ 20
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	33	8	24	+ 9
Drehleitermaschinisten		3	9	- 9
LG Niederense	35	12	36	- 1
Verbandsführer F B V / IV	2	0	0	+ 2
Zugführer F IV	1	0	0	+ 1
Gruppenführer F III	5	1	3	+ 2
Trupführer	5	4	12	- 7
Maschinist mit Führerschein Kl. C	11	2	6	+ 5
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	7	4	12	- 5
LG Sieveringen	20	6	18	+ 2
Verbandsführer F B V / IV	1	0	0	+ 1
Zugführer F IV	0	0	0	± 0
Gruppenführer F III	1	1	3	- 2
Trupführer	4	2	6	- 2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	10	1	3	+ 7
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	5	4	12	- 7
LG Oberense	32	6	18	+ 14
Verbandsführer F B V / IV	0	0	0	± 0
Zugführer F IV	0	0	0	± 0
Gruppenführer F III	3	1	3	± 0
Trupführer	7	2	6	+ 1

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Maschinist mit Führerschein Kl. C	6	1	3	- 3
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	11	4	12	- 1
LG Hünningen	30	6	18	+ 12
Verbandsführer F B V / IV	1	0	0	+ 1
Zugführer F IV	0	0	0	± 0
Gruppenführer F III	2	1	3	- 1
Trupführer	8	2	6	+ 2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	11	1	3	+ 8
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	15	4	12	+ 3
LG Waltringen	26	6	18	+ 8
Verbandsführer F B V / IV	0	0	0	± 0
Zugführer F IV	0	0	0	± 0
Gruppenführer F III	2	1	3	- 1
Trupführer	7	2	6	+ 1
Maschinist mit Führerschein Kl. C	7	1	3	+ 4
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	8	4	12	- 4

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
LG Höingen	33	15	45	- 12
Verbandsführer F B V / IV	2	0	0	+ 2
Zugführer F IV	2	0	0	+ 2
Gruppenführer F III	5	2	6	- 1
Trupführer	12	6	18	- 6
Maschinist mit Führer- schein Kl. C	16	2	6	+10
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	18	6	18	± 0

Tabelle 39 Qualifikationen

Für Löschzüge 2 und 3 sind über die Tabelle hinausgehend Zug- und Verbandsführer erforderlich, um die Einsatzbearbeitung als Zug bzw. Verband gem. FwDV 3 wahrzunehmen. Da diese jedoch nicht zur alleinigen Besetzung der Fahrzeuge erforderlich sind, wurden diese nicht berechnet. Es ist eine Verteilung von drei Zug- bzw. Verbandsführern auf die jeweils drei Einheiten der organisatorischen Löschzüge vorzusehen.

10. Maßnahmen und Prognosen

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab.

Bei der zeitlichen Umsetzung wird davon ausgegangen, dass eine zeitnahe Umsetzung unmittelbar nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans, ohne Verzögerung durch die Kommune, im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten begonnen wird. Die Umsetzungsdauer ist unter Umständen abhängig von externen Faktoren wie z. B. Personalverfügbarkeit bei Neueinstellungen oder Kapazitäten der Auftragnehmer bei Bauvorhaben sowie gesetzlich vorgegebenen Ausschreibungsfristen.

Wenige Maßnahmen sind in ihrer Umsetzung abhängig von der Durchführung bzw. dem Abschluss einer vorherigen Maßnahme. Derartige Abhängigkeiten sind in den nachfolgenden Tabellen ebenso angeführt.

Die kontinuierlichen Prozesse und Aufgaben sind ebenfalls unmittelbar zu beginnen und während der gesamten Laufzeit des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans von fünf Jahren wiederkehrend durchzuführen bzw. abzuarbeiten. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Kommune wenigstens einmal jährlich mit den entsprechenden Handlungsfeldern und Kennzahlen auseinandersetzt und bei erkannter negativer Entwicklung geeignete Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert werden.

Zur Einordnung der Dringlichkeit der Bearbeitung des erkannten Handlungsfeldes werden jeweils Ampelfarben zugeordnet. Dabei entspricht die Kategorisierung:

- rot, wenn eine umgehende Bearbeitung notwendig ist, da rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und / oder Gefahr für die Gesundheit der Ehrenamtlichen besteht
- gelb, wenn eine Bearbeitung erforderlich ist, da insbesondere Ablauf und Organisation verbessert werden können
- grün, wenn Handlungsbedarf erkannt wurde, deren Bearbeitung allerdings von der Abstimmung mit weiteren Schnittstellen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig und weniger dringend ist.

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Kommune wenigstens einmal jährlich mit den entsprechenden Handlungsfeldern und Kennzahlen auseinandersetzt und bei erkannter negativer Entwicklung geeignete Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert werden.

10.1 Organisationsstruktur

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Überprüfung der Stellenanteile des „hauptamtlichen Gerätewarts“	zeitnah	●
engmaschige Kontrolle der Schutzzielerreichung durch die Verwaltung	kontinuierlich	●
Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung sowie einer regelmäßigen Wirksamkeitskontrolle	kontinuierlich	●
Personalentwicklung / -förderung, insbesondere der kleineren Einheiten, erarbeiten	zeitnah	●
Einsatzstellenkonzept zur Verbesserung der Schwarz-Weiß-Trennung erarbeiten und einführen	zeitnah	●

Tabelle 40 Maßnahmen Organisationsstruktur

10.2 Standorte und Standortstruktur

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Umsetzung der baulichen Maßnahmen lt. Tabelle 29	kontinuierlicher Prozess	●

Tabelle 41 Maßnahmen Standort und Standortstruktur

10.3 Technik und Ausstattung

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Nachrüstung einer Sicherheitsbeleuchtung	zeitnah	
Erstellung eines Konzeptes „Notstromversorgung der Feuerwehrhäuser“	zeitnah	
Bereitstellung der Finanzmittel für die Umstellung auf Digitalfunk, digitale Meldeempfänger, persönliche Schutzausrüstung und den Austausch digitaler Meldeempfänger	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 42 Maßnahmen Technik und Ausstattung

10.4 Fahrzeugkonzept

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Beschaffung der Fahrzeuge lt. Beschaffungsliste in Tabelle 37	kontinuierlicher Prozess	
regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Fahrzeugkonzeptes	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 43 Maßnahmen Fahrzeugkonzept

10.5 Personelle Aufstellung

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Fortführung und Ausbau geeigneter Maßnahmen zur Förderung der Feuerwehr	kontinuierlicher Prozess	
Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitglieder durch gemeinsames Handeln von Verwaltung, Politik und Feuerwehr	kontinuierlicher Prozess	
Verbesserung der Tagesverfügbarkeit durch aktive Ansprache von Unternehmer	kontinuierlicher Prozess	
Ausbildung weiterer Atemschutzgeräteträger und Förderung derer	kontinuierlicher Prozess	
Jugendfeuerwehr fördern, ggf. Gründung Kinderfeuerwehr planen	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 44 Maßnahmen Personelle Aufstellung

10.6 Prognosen

Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann dauerhaft eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr in der Gemeinde Ense vorgehalten werden. Insbesondere mit der Aufnahme einer Drehleiter in den Fahrzeugpark und den damit verbundenen Kosten signalisieren die politischen Verantwortlichen die Wichtigkeit der Feuerwehr im Gemeindegebiet Ense. Diese Förderung ist auch auf die anderen Bereiche der Brandschutzbedarfsplanung umzusetzen. Politik, Verwaltung und Feuerwehr verpflichten sich mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zur Einhaltung dieser gemeinsam getroffenen Regelungen.

Gemäß den Vorgaben des BHKG NRW ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr **2027** vorzusehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch das durchgängige Verfehlen des Schutzziels kann zum Bedarf der vorzeitigen Fortschreibung führen.



Ass. iur. Cornelia Löbhard-Mann



Anne Kathrin Esser, M.Sc.

Kontakt

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Ihre Ansprechpartner:

Anne Kathrin Esser